

Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Oberburg 1949

Autor(en): **Gonzenbach, Victorine v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1949-1950)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-268591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Oberburg 1949

Von Victorine v. Gonzenbach

Das Objekt der letztjährigen Ausgrabung wurde durch einen glücklichen Zufall bestimmt, dem wir wesentliche Einblicke in die Bevölkerungsgeschichte des ehemaligen castrum und vicus Vindonissa in den dunkeln Jahrhunderten nach Abzug der letzten römischen Truppen um 450 n. Chr. verdanken. Beim sogenannten Rauberhof in Oberburg (Gemeinde Windisch, TA. 38, 259 150 / 658 975, Parzelle 1568) wurde eine Baugrube ausgebaggert und kurz vor Beendigung der Aushubarbeiten ein vom Bagger angeschnittenes gemauertes Grab beobachtet. Die Schreibende wurde avisiert und konnte Anzeichen von weiteren Gräbern feststellen. Mit freundlicher Erlaubnis des Bauherrn und Grundeigentümers, Herr Ing. B. Lauterburg, wurden vom 9. August bis 20. Oktober mit geringer Unterbrechung Teile eines ausgedehnteren Gräberfeldes um den entstehenden Neubau untersucht. Neben der Berichterstatteerin war während der meisten Zeit Herr J. Seeberger sen. auf dem Platz tätig; für größere Erdbewegungen wurde tageweise ein Arbeiter eingestellt. Äußerst lebhaft war das Interesse der Bevölkerung, voran der Jugend, dem mit einigen Führungen Rechnung getragen wurde. Die Anwohner ließen uns jede gewünschte Hilfe zuteil werden. Das untersuchte Areal mußte laufend wieder zugeschüttet werden, und heute ist um den Neubau bereits der Garten angelegt. Die Funde sind im Vindonissa-Museum; die gehobenen Skelette werden von Herrn Dr. R. Bay im Museum für Völkerkunde, Basel, untersucht.

Situation

Das nach N und O leicht fallende Grundstück nimmt die NO-Ecke des langgezogenen Hanges ein, der als letzte Absenkung des „Kalch“ genannten Höhenzuges nach N auf die Flachterrasse des Lagerareals führt. Nach O wird es durch eine Steilböschung begrenzt, die in einer zweiten Stufe zur Reuß hinabführt. Von Süden nach NO wird der Hang von der Scheuerrainstraße in einer Schleife durchschnitten, die das Gräberfeld umschließt. Der durch die Hanglage bedingte tiefe Straßeneinschnitt hat alle Gräber im Bereich von 4—5 m innerhalb der Straßenbiegung gestört. Die östliche Straßenböschung ist auf diese Breite stark überhöht, so daß die anliegenden Gräber heute sehr tief zu liegen kommen (0.80—1.50 m). Ein Verbindungsschnitt von der Scheuerrainstraße nach W zur parallel laufenden Lindhofstraße zwecks Leitungsverlegung ergab keinerlei Funde. Im N wird die Scheuerrainstraße mit der einstigen Grenze des Gräberfeldes zusammenfallen, da der Hang hier ursprünglich steil abfiel. Das ganze Areal war locker mit Obstbäumen bestandenes Wiesland, das kaum je als Acker genutzt worden sein wird. Die fern der Straße gelegenen Gräber lagen in der relativ geringen Tiefe von 0.40—0.80 m. Die leichte Hanglage läßt keine wesentliche Erhöhung des Geländes durch Anschwemmung seit Anlage des Gräberfeldes annehmen.

Grabung

Die Anlage der Ausgrabung wurde durch die äußeren Umstände vorgezeichnet. Nachdem der Bagger die Gräber 1 und 2 im Baugrubenprofil und dem der Zufahrt kenntlich gemacht hatte, mußten in diesem Abschnitt weitere Gräber vermutet werden. Es wurde so der Nordteil in der ganzen Fläche untersucht, wobei stets nur 1—2 Gräber gleichzeitig freigelegt werden konnten. Dies um die Bauarbeiten nicht zu behindern; weiter fehlten die Arbeitskräfte für weiträumige Erdbewegungen und schließlich sollte kein Grab über Nacht halbabgedeckt bleiben. Auch bei der notwendigen parzellenweisen Freilegung bereiteten Baugerüst einerseits und zu schonender Baumbestand andererseits Hindernisse. Der fortschreitenden Zeit und abnehmenden Mittel wegen konnte das Gelände westlich vom Neubau nur durch parallele NS-Schnitte untersucht werden, wobei die vorhandenen Gräber wahrscheinlich doch vollzählig erfaßt wurden. Zuletzt wurde die NO-Ecke zwischen dem Zufahrtseinschnitt und der Steilböschung untersucht, der schmale Streifen vor der Ostfront des Neubaus dagegen nicht mehr.

Ausdehnung und Anlage des Gräberfeldes

Die ursprüngliche Ausdehnung des Gräberfeldes ist nach N und O festgestellt, wo sie der natürlichen Geländeform folgt. Nach W dehnte es sich wahrscheinlich nicht über die heutige Scheuerrainstraße aus. Unbekannt ist dagegen noch die Südgrenze, die aber nicht wesentlich über die Südfront des Neubaus hinaus zu liegen scheint. Die Schnitte 1,3—5 ergaben bis auf diese Höhe eine auslaufende, lockere Belegung mit einfachen Erdbestattungen; zugleich steigt in den Schnitten der gewachsene Boden nach S bis auf 15 cm unter oberkant Gelände. Aus dem Plan ergibt sich, daß der Ausbaggerung ein Teil des Gräberfeldes zum Opfer gefallen sein muß. Da auch hier neben den gemauerten Gräbern einfache Erdbestattungen vorauszusetzen wären, konnten sie der Beobachtung leichter entgehen. Ein Sax aus dem Aushub der letzten Baggertage als auffälligster Fremdkörper wurde der geweckten Aufmerksamkeit verdankt und zeugt für das verlorene Fundgut. Der Gräberplan zeigt größte Dichte der Belegung im Nordteil, wo auch die Häufung der gemauerten Gräber auffällt. Der Ost- wie der Westteil zeigen lockere Belegung mit einfachen Erdbestattungen. Trotz der fragmentarischen Plansituation ist eine deutliche Gliederung in Gräberreihen nicht zu übersehen. Die Reihen sind von ONO nach WSW in geringen Abständen gestaffelt und verlaufen ihrerseits von SSO nach NNW. Es ergaben sich von O gezählt 10 Reihen, in denen wir die Gräber von S zählen:

1. Reihe (Schnitt 6)	34	33	32			
2. Reihe	3	5, 5a	4	19, 19a	1, 1a	
3. Reihe	2	6	8	14	16	18
4. Reihe	9	7	10	15	22	
5. Reihe	17	11	12			
6. Reihe	13, 13a					
7. Reihe (Schnitt 1)	23					
8. Reihe (Schnitt 2)	25	21	20	24		
9. Reihe (Schnitt 3)	29	27	28	26		
10. Reihe (Schnitt 4)	31	30				



Taf. 1. Ausgrabungsplatz von NO, oben; links Rauberhof, rechts
Neubau Lauterburg.

Zwischen Grab 3 und 5 zieht sich ein unbelegter Streifen ost-westlich durch, der eine Gruppe gemauerter Gräber ohne dazwischenliegende Erdbestattungen von dem dichter besetzten Nordzipfel trennt, in dem verschiedene Grabtypen vertreten sind; im Nordzipfel finden sich auch 3 (1, 5, 19) der 4 im ganzen Gräberfeld festgestellten Übereinanderbestattungen. Die Gruppe südlich des leeren Streifens zeichnet sich noch dadurch aus, daß über dem ganzen Areal der Gräber 2, 6, 9, 7, 10, 12 eine über den Gräbern besonders dichte Lage großer Rollsteine festgestellt wurde. Rollsteine selbst sind im Erdmaterial ziemlich häufig, wie die Wandprofile der Baugrube zeigten.

Die Gräber

Von den 40 untersuchten Gräbern sind 13 gemauert (11 \times) oder Steinkisten (2 \times), also rund 35 %; 11 haben Steinumstellungen, rund 25 %; eines ist eine Art Ziegelgrab (25); 15 sind einfache Erdbestattungen, rund 40 %.

Baustein ist Tuff in rechteckigen, seltener würfelförmigen (18, 24) Quadern. „Mägenwiler“ Molasse findet mit wenigen Ausnahmen (3, 19, 24) für die Erstellung der Schmalseiten in Form eines großen Quaders Verwendung; seltener sind Kalkquader in den Langseiten. Die Höhe der Mauerung zählt meist 3—4 Lagen, selten nur 2. Die Fugen sind oft vermörtelt.

Auffallend ist die öfters beobachtete Zurücksetzung der obersten Quaderlage, so daß ein Falz gebildet wird, der an die Auflage eines Holzdeckels denken ließe (2, 3, 11, 18), rund 25 %. Spuren solcher Holzdeckel wurden nicht festgestellt.

Der Grundriß der gemauerten Gräber ist in 6 Fällen rechteckig (1, 2, 3, 6, 10, 18), rund 55 %; in 5 Fällen kahnförmig (11, 14, 19, 23, 24), rund 45 %. Unter den allgemein kahnförmigen haben 2 tonnenförmigen (11, 23), 3 trapezförmigen Grundriß (14, 19, 24).

Die 2 Steinkisten (6, 7) in diesem Gräberfeld als besonderen Typus zu behandeln, ist vielleicht nicht ratsam, da Grab 6 ganz aus römischen Spolien erstellt ist (siehe unten S. 36), die überhaupt erst den Anlaß zur Kistenbildung gegeben haben könnten. Das nur in der Fußpartie erhaltene Grab 7 scheint mit der geringen Innenweite (0,50 m) auf ein Kindergrab zu weisen, das mit wenigen kleinen Platten leicht erstellt werden konnte. Grab 6 und 7 sind versetzt benachbart.

Von den 13 gemauerten resp. Kistengräbern waren 3 mit Platten gedeckt (6, 10, 11), rund 25 %. Davon 2 mit Kalksteinplatten (6 mit Spolien, 10), eines mit Sandsteinplatten aus großen gespaltenen Findlingen (11). Solche Findlinge waren mehrfach in Baugrubenprofilen sichtbar.

Bei 7 der gemauerten, resp. Steinkistengräber wurden an mindestens einer Stelle auf der obersten Quaderlage große römische Ziegelfragmente angehäuft (2, 6, 10, 14, 18, 19, 23), rund 50 %.

Bei den Gräbern mit Steinsetzung beschränkte sich diese meist auf einen Kalkquader hinter Kopf- und Fußende, oder dem Kopf allein. Vollständige Steinumrandung wurde einmal sicher festgestellt (16).

Von den gemauerten, bzw. Kistengräbern hatten 3 einen Mörtelboden (1, 6, 17), rund 25 %. 2 davon mit eingebetteten Ziegelfragmenten (1, 17), 1 mit eigroßen Kieselsteinen ausgelegt (6). Solche Kiesel lagen auch um und unter dem Kopf sowie längs dem Körper in Grab 3 und unter dem Kopf in Grab 4. Bei 6 Gräbern aller Typen war der Grabboden mit Ziegelschrot bestreut (18, 20, 23, 26, 28, 36), rund 15 %. 2 Bestattungen lagen auf einer Kiesschicht (20, 32).

Holzspuren von einem Sarg oder Grabdeckel wurden nicht beobachtet. Daß hölzerne Messergriffe erhalten sind, kann auf die konservierende Eisenoxydverbindung zurückgehen, während der Pfeilschaft in Grab 4 keine Spuren hinterließ.

Daß die gemauerten, bzw. Kistengräber bei der Bestattung mit steinfreier Erde aufgefüllt wurden, ergibt sich daraus, daß in 11 Fällen kleine Gefäßscherben eingestreut waren (1, 2, 3, 6, 7, 10, 11, 14, 17, 18, 19), rund 90 %. Bei Gräbern mit Steinsetzung $2 \times$ (8, 16), rund 20 %; bei Erdbestattungen $3 \times$ (26, 30, 32), rund 20 %. Es ergibt sich ein Zusammenhang zwischen den gemauerten resp. Kistengräbern und Scherbenstreuung als Regel. Die Streudichte schwankt von 2—20 Stück. Es handelt sich um kleine Fragmente ausschließlich römischer Keramik, deren bestimmbare Stücke fast ausnahmslos ins 1. Jahrh. n. Chr. gehören, also der Hauptbesetzungszeit des Lagers¹⁾. Es sind gleich den Ziegelfragmenten Lesefunde der hier bestattenden späteren Bevölkerung.

Die meisten Skelette sind, teils mit geringen Abweichungen, geostet, Kopf im Westen. Größere Abweichungen zeigen die Gräber 5a, 9, 10, 13a, 18 (WSW-ONO); 22, 33, 34 (WNW-OSO). Bestattung 1a hat als einzige Kopf im Osten, Füße im Westen. Die Toten wurden auf dem Rücken ausgestreckt, mit anliegenden Armen bestattet. Einzige Ausnahme bietet Skelett 32 mit auf dem Becken gekreuzten Unterarmen; dasselbe zeigt die Schulterpartie seitlich stark zusammengedrückt, wie durch Einzwängen in ein zu schmales Behältnis (Taf. 4, 3).

¹⁾ Die Bestimmung der Scherben wird der Freundlichkeit von Dr. Elisabeth Ettliger verdankt.



Photo Gonzenbach

Taf. 2. 1) Grab 11. -- 2) Grab 18. — 3) Grab 2. — 4) Grab 6.

Das Geschlecht der Bestattungen läßt sich vorgängig der anthropologischen Untersuchung nur in einzelnen Fällen durch die Beigaben bestimmen. Schlüsse über das Zahlenverhältnis der Geschlechter lassen sich auf dieser zufälligen Grundlage nicht ziehen. Durch die Beigaben sind die Gräber 2, 3, 5 als weiblich bestimmt; 4, 20, 21 ev. 27 als männlich; 7 als Kindergrab, ebenso 25 (Masse).

Übereinanderbestattungen wurden 4 \times beobachtet (1—1a, 5—5a, 13—13a, 19—19a), 10 %, wobei 3 \times über einer einfachen Erdbestattung ein gemauertes Grab angelegt wurde (1, 13, 19). Die Erdbestattungen 5—5a waren durch eine Rollsteinlage getrennt. Der umgekehrte Fall, Erdbestattungen über gemauertem Grab, wird kaum je vorkommen, da man den später Verstorbenen eben in das bereits vorhandene Grab legte, als Nachbestattung. Solche wurden 5 \times beobachtet (6, 10, 11, 14, 18), rund 45 %. Die Reste zweier ausgeräumter Skelette auf Grab 10 könnten für dreimalige Benützung des Grabes sprechen. Einmal wurde die ältere Bestattung quer über die Füße der neuen gelegt (6), 1 \times sorgfältig auf den Grabdeckel (10), 2 \times achtlos über das Grab gestreut (11, 18). In Grab 14 war der betreffende Tatbestand gestört. Übereinander- und Nachbestattungen wurden nur im allgemein dichter belegten Nordteil des Gräberfeldes angetroffen.

Der für die Gesamtzahl von 40 hohe Prozentsatz von 13 gestörten Gräbern (5, 5a, 7, 8, 13, 14, 19, 19a, 23, 24, 25, 30, 31), rund 33 %, läßt sich in Gruppen mit verschiedenen Störungsursachen aufteilen. Die Gräber 31, 30, 22 und eventuell 13 sind offensichtlich durch die Straßenanlage gestört worden, was unabgrenzbare Spuren mehrerer Gräber in den 3 kleinen Nordschnitten bestätigen. Grab 24 ist geplündert, ohne daß die Grabmauerung in Mitleidenschaft gezogen wurde, die dagegen bei 19 und 23 gelitten hat. Bei der Plünderung von Grab 14 wurde die Mauerung des Fußteiles weggerissen und dabei zugleich die anliegenden Erdbestattungen 5, 5a, 8 in ihren zunächstliegenden Teilen gestört. Gestört, ohne daß die Ursache heute noch erkennbar wäre, sind somit einzig die Gräber 7 und 25. Bezeichnenderweise war Ausplünderung nur bei den gemauerten bzw. Kistengräbern zu beobachten, was mit besonderer Markierung zusammenhängen kann. Daß bei Nachbestattungen die Beigaben der früheren ausgeräumt wurden (10), darf nicht als Plünderung bewertet werden.

Beigaben enthielten 22 Gräber, 50 %, die sich auf 8 der gemauerten bzw. Kistengräber, 60 %, verteilten; 7 der steinumstellten, 60 %; 5 der Erdbestattungen, 28 %. Nehmen wir für die Hälfte der auf Beigaben unkontrollierbar gestörten Gräber (5a, 13, 25, 30, 31) solche an, so erhöht sich die Gesamtverhältniszahl mit 25 Gräbern auf 60 %.

Die Beigaben

1. Die Schnallen und Gürtelgarnituren

a) *aus Eisen*. Sie gehören in den einfachen Formen neben den kleinen Messern zu den häufigsten Beigaben in Oberburg. Sie erscheinen seit dem 6. Jahrh. n. Chr. und sind zeitlich nicht weiter zu gliedern.

Hochovale *Eisenschnallen ohne Beschlägplatte* sind am häufigsten (2, 15, 16, 18, 22). Dreimal als alleinige Beigabe (15, 16, 18), 1 \times sicher aus einem Frauengrab (2).

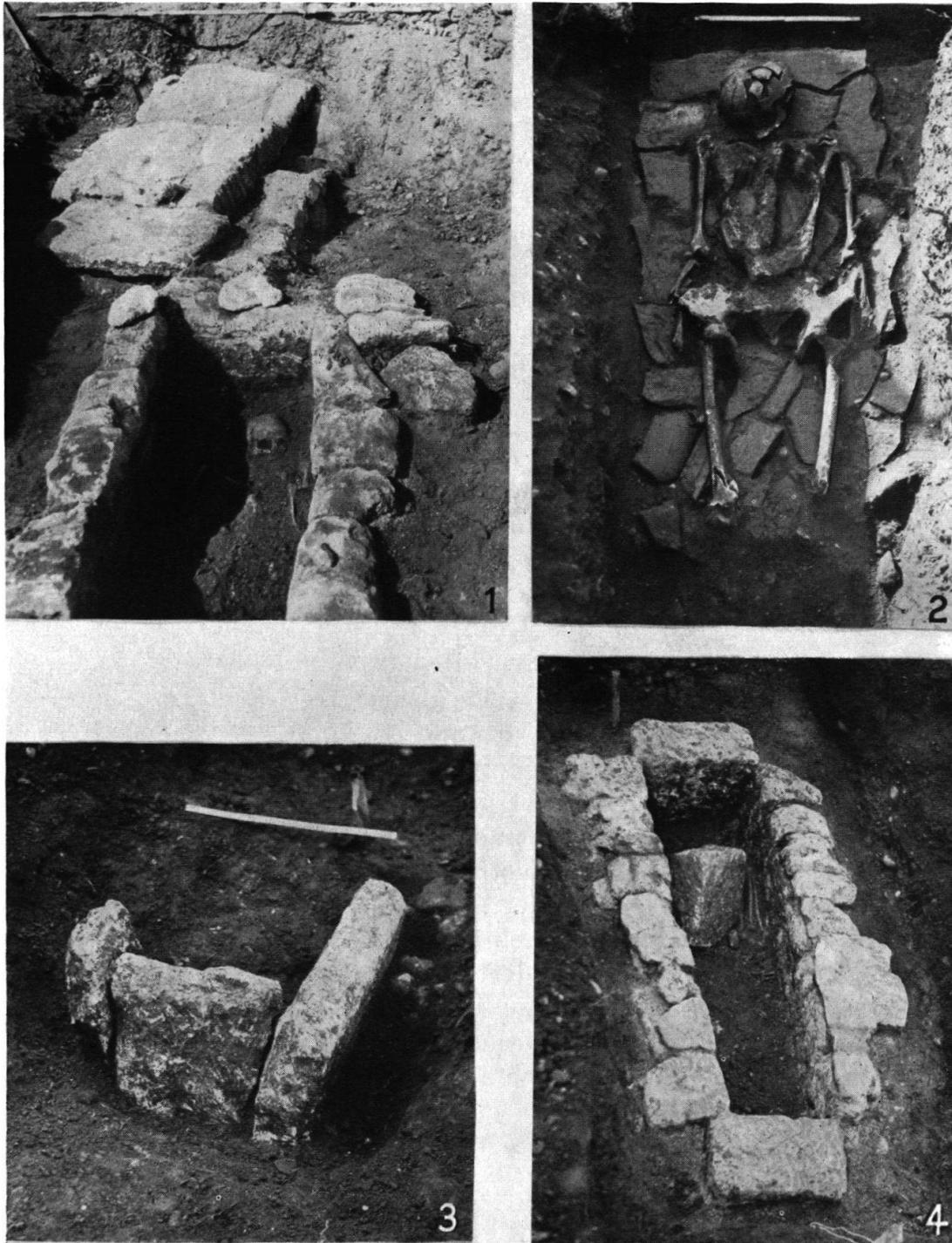


Photo Gonzenbach

Taf. 3. 1) Grab 3, hinten Grab 6. — 2) Grab 25. — 3) Grab 7. — 4) Grab 24.

1 einfache *Schnalle mit großem rechteckigem Beschläg* und kleiner Niete ergab Grab 27, wahrscheinlich ein Männergrab.

Dreiteilige Gürtelgarnitur mit großem dreieckigem Beschläg, gleichem Gegenbeschläg und je 3 Bronzenieten; rechteckige Rückenplatte mit (4) Nieten aus Grab 21, Männergrab. Zum Gürtelbesatz gehören ferner drei dreieckige Beschläge mit Eisennieten und 2 Ösen an der Basis. Die Bronzenieten verweisen die Garnitur ins 7. Jahrhundert.

Tauschierte dreiteilige Gürtelgarnitur aus Grab 20. Rundovale Schnalle (Dorn ausgebrochen), trapezförmiges, langes Gegenbeschläg mit (5) Nieten, kleineres dreieckiges Beschläg mit 3 Nieten, beide Beschläge profiliert. Die sehr dünne Silberplattierung ist mit Messing eingelegt. Das eingelegte Ornament ist sehr einfach. Auf den Beschlägen leiterartiger Mittelsteg, beidseitig begleitet von Bogenhaken. Auf der Schnalle Mittelsteg und Andreaskreuze. Eine gleiche Garnitur mit genau demselben Einlageornament in Messing ergab Grab 147 von Bülach Kt. Zürich (Landesmuseum, Inv. 29030/31). Beide Garnituren müssen in derselben Werkstatt gefertigt sein. Der Typus gehört in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts.

b) *a u s B r o n z e*. Die *massive Schnallenplatte* aus dem geplünderten Grab 14 ist ein römischer Typus des 1. Jahrhunderts (vgl. Vindonissa Inv. 36 :324, aus Kaserne, Breite). Es handelt sich um einen Lesefund, der als Gürtelbestandteil wieder verwendet wurde.

Vierteilige Gürtelgarnitur aus Grab 4. Ovale Schnalle (ohne Dorn) mit glattem, profiliertem, rechteckigem Beschläg, gleiches dreieckiges Gegenbeschläg, 2 kleinere, dreieckige, sonst gleiche Zierbeschläge. Alle mit Zinnüberzug auf der Oberseite. Die verwandten, wie diese langobardisch beeinflussten Beschläge des 7. Jahrhunderts, tragen immer kleine Nieten (vgl. zur Profilierung Grab 123, Bülach, Landesmuseum Inv. 28866/67). Als einzige auch in der glatten Oberfläche entsprechende Analogie ist eine zweiteilige Garnitur aus Önsingen, Kt. Solothurn, zu nennen (Landesmuseum Inv. 29409/10). 2. Hälfte 7. Jahrhundert.

Die *kleine Bronzeplatte* als Gürtelbesatz stammt als Rest einer mehrteiligen Gürtelgarnitur aus dem geplünderten Grab 24; dreieckig, mit Öse an der Basis, reliefverziert. Sie gehört zu einem verbreiteten Typus alamannischer Gürtelgarnituren mit Reliefverzierung im Tierstil II. Gleiche kleine Besatzstücke ergab Grab 87 von Bülach (Landesmuseum Inv. 28655/56), und mit geringfügiger Abweichung Grab 79b in Hailfingen, Württemberg²⁾ Mitte des 7. Jahrhunderts.

2. *Messer und Waffen*

Fast die Hälfte aller Beigabenführenden Gräber ergab ein kleines *Eisenmesser* von 0,02—0,15 m Länge (2, 3, 5, 6, 7, 9, 19, 22, 27). Der oft erhaltene Holzgriff ist immer aufgeschoben. Sie kommen in allen bestimmbaren Frauengräbern vor, ohne für diese Indiz zu sein (2, 3, 5). 3 × sind sie alleinige Beigabe (6, 7, 9). Das kleine Messer (7) ist sichtlich einem Kind bestimmt.

Die Unterscheidung der *Saxe* von den Messern ist in Oberburg in keinem

²⁾ H. Stoll, Hailfingen (Taf. 24, 5 a u. b).

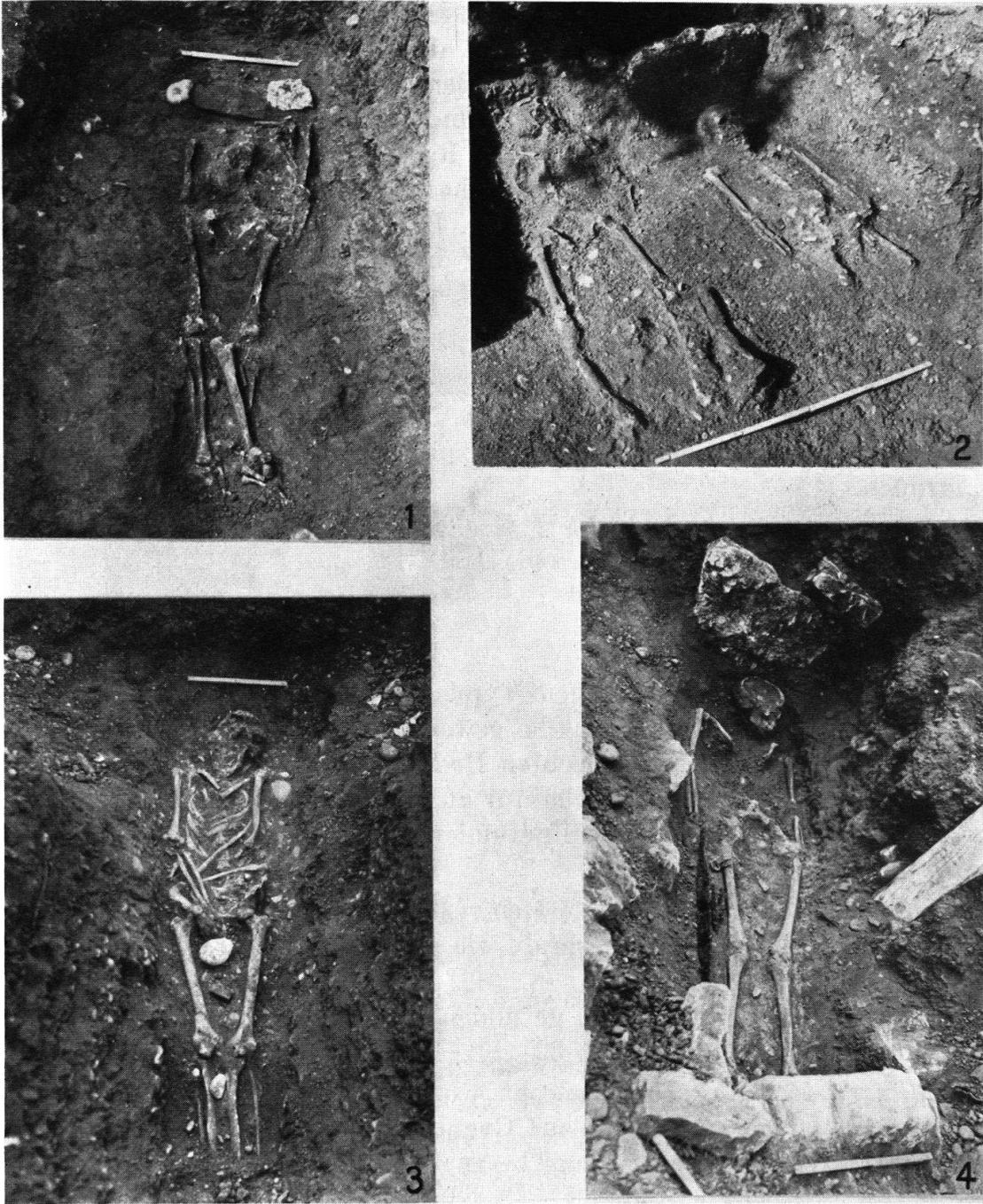


Photo Gonzenbach

Taf. 4. 1) Grab 13a. — 2) links 21, rechts Grab 20.
 3) Grab 32. — 4) Grab 4.

Fall zweifelhaft, da letztere gesamthaft kurz sind. Der kleinste Sax (19a, 0,40 m; 4, 0,55 m; 21, 0,50 m) ist als solcher durch drei „Blutrinnen“ gekennzeichnet. Alle Saxe gehören zu Bestattungen mit dreiteiliger Gürtelgarnitur, wurden also am Gürtel angehängt beigegeben, was auch die jeweilige Lage der Fundstücke besagt. Grab 4 ergab in entsprechender Lage zum Sax Bestandteile von 2 Briden, durch die der Riemen lief, mit dem die Saxscheide am Gürtel befestigt wird. Außen in der Scheide scheint das kleine Messer gesteckt zu haben. Ob die Fundlage des Sax rechts (4, 19) oder links (21) von den Beinen etwas über Rechts- oder Linkshändigkeit des Bestatteten aussagt, scheint hier zweifelhaft, zumal in Grab 21 der Sax mit der Spitze kopfwärts niedergelegt war. Eine eiserne *Pfeilspitze*, blattförmig mit Tülle, ergab einzig Grab 4. Der Bogen gehört also zur Ausrüstung des Fußkriegers.

3. Schmuck

Von den *Perlen* der Frauengräber 2, 3, 5, läßt sich nur die braune, doppelkonische von Grab 5 zeitlich enger ins spätere 6. oder erst ins 7. Jahrhundert einordnen.

Die bronzenen *Fingerringe* der Frauengräber 2 und 5 sind zur Datierung untauglich.

4. Verschiedenes

Der *Eisenschlüssel* von römischem Typus (5) kann Gebrauchsobjekt oder als Lesefund bloß Inhalt einer Tasche gewesen sein. Auf eine solche aus Leder oder Stoff waren die zwei gelochten Bronzemünzen desselben Grabes aufgenäht, oder bei Fehlen der Tasche nur auf einen vom Gürtel herabhängenden Lederriemen, der durch den mitgefundenen *Eisenring* lief und zum Anhängen von Schlüssel usw. diente.

Die eiserne *Ahle* mit tordiertem Griff (27) ist ein Werkzeug und kennzeichnet wahrscheinlich ein Männergrab, wie die genannte Schnalle mit Beschlägplatte.

Die Bestimmung der mehrfach gefundenen Eisennägel (meist je 1) ist nicht auszumachen (7, 8, 16, 19, 31, 32).

Die *Münzen* (4, 5) sind alle gelocht, wurden also als Zierstücke getragen. Sie können darum auch nicht auf Grund des Prägedatums oder des Abnutzungsgrades zur Gräberdatierung herangezogen werden.

Datierung des Gräberfeldes und Belegungsvorgang

Auf Grund der Beigaben lassen sich von den 22 Gräbern 7 genauer datieren (2, 3, 4, 5, 20, 21, 24). Darunter sind alle als weibliche oder männliche Bestattungen erkannten, was darauf beruht, daß meist erst ein gewisser Komplex von Beigaben sowohl eine Datierung wie die Geschlechtsbestimmung der Bestattung ermöglicht. Die 30 % datierbarer Gräber verteilen sich wie folgt:



Photo Schweiz. Landesmuseum

Taf. 5. Funde aus: 1) Grab 20. — 2) Grab 4. — 3) Grab 24. $\frac{3}{4}$ nat. Größe.

Gräber 2, 3, 5, 21	allgemein 7. Jahrhundert n. Chr.
Grab 20	1. Hälfte 7. Jahrhundert n. Chr.
Gräber 4, 24	2. Hälfte 7. Jahrhundert n. Chr.

Ob die allgemeine Beobachtung, daß die gemauerten Gräber mit kahnförmigem Grundriß jünger sind als die mit rechteckigem, sich auch für Oberburg gültig erweist, ist darum schwer nachweislich, weil von den 5 kahnförmigen Gräbern (11, 14, 19, 23, 24) 4 geplündert sind und eines beigabenlos. Immerhin scheint das in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts datierte bronzene Besatzstück aus Grab 24 einerseits und die Tatsache, daß im einzigen Fall, wo der Grundriß eines über Erdbestattung angelegten gemauerten Grabes beobachtet werden konnte, dieser kahnförmig war, die Regel auch für Oberburg zu bestätigen. In die gleiche Richtung weist der Umstand, daß nur in eines von den 5 kahnförmigen Gräbern nachbestattet wurde (14). Dagegen läßt sich unter den beigabenführenden Gräbern keine zeitliche Differenzierung im allgemeinen zwischen den Erdbestattungen einerseits und den gemauerten resp. Kistengräbern andererseits beobachten. Es scheint also, daß in Oberburg die Verschieden-

heit der Grabtypen Gründe hat, die mit der Zurückführung auf Armut (Erdbestattung) oder Reichtum (gemauertes Grab) der Bestattenden höchstens teilweise erfaßt werden, wie auch die Güte der Beigaben z. B. in Grab 21 zeigt. Andererseits muß die Tatsache, daß von den 4 Übereinanderbestattungen 3 × ein gemauertes Grab über einer Erdbestattung angelegt wurde, chronologisch dahin ausgedeutet werden, daß die Errichtung gemauerter Gräber später einsetzt als der absolute Belegungsbeginn des Gräberfeldes. Leider konnte in keinem Fall das chronologische Verhältnis an Hand der entsprechenden Beigaben geprüft werden.

Als Belegungsperiode läßt sich auf Grund der Beigaben das 6. und hauptsächlich das 7. Jahrhundert angeben. Obwohl das Krüglein (Taf. 6, 2) eventuell aus Grab 1a oder einer zunächstliegenden ausgebagerten Bestattung in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts gehört, kann es wesentlich später erst Grabbeigabe geworden sein, zumal der Henkel gebrochen ist. Als einziges Indiz für 5. Jahrhundert im ganzen Gräberfeld, soweit erforscht, möchte man die zugehörige Bestattung doch frühestens in den Beginn des 6. Jahrhunderts weisen, da eine Lücke von 100 Jahren in der Benutzungszeit des Gräberfeldes weniger wahrscheinlich scheint als eine Lebensdauer des Krügleins von rund 75 Jahren, womit man eben in den Beginn des 6. Jahrhunderts käme. Sind abgesehen von dem einen Grab Bestattungen des 6. Jahrhunderts unter den genauer datierten Gräbern auch nicht belegt, so können sich solche doch sehr wohl unter den Gräbern, die nur Eisensechnalle (15, 16, 18), nur Eisenmesser (6, 7, 9) oder nur beides allein (22) ergeben haben, befinden. Von den 22 beigabenführenden Gräbern sind dies 7 oder rund 33 %. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Mehrheit der Gräber des 6. Jahrhunderts in dem vom Bagger zerstörten Teil gelegen hätte; dies ergibt sich aus der Belegungsgeschichte des Gräberfeldes (s. u. S. 20 f.). Trotzdem eine konsequente Gliederung in Reihen beobachtet werden konnte, die eine zeitlich fortschreitende Belegung innerhalb einzelner Reihen oder in der Staffelung der Reihen ermöglicht hätte, läßt sich kein solcher Vorgang ersehen. Dagegen hat die Belegung wahrscheinlich im Nordteil begonnen, der am dichtesten belegt wurde. Auf engem Raum finden sich hier die Fundstelle des Krügleins (6. Jh.), Grab 4 (7. Jh.) und 4 Übereinanderbestattungen. Das deutet darauf, daß ein Areal, dessen ursprüngliche Ausdehnung nicht feststeht, im allgemeinen aber auf den Nordteil beschränkt erscheint, nach Reihen aufgeteilt und daraus Bezirke, die auch auf mehrere Reihen übergreifen konnten, einzelnen Bevölkerungsgruppen (Familien o. ä.) zugewiesen wurden, die dann durch mehrere Generationen im selben Bezirk bestatteten. Etwas anders ist die Situation im West- und im Ostteil. Beachtenswert ist, daß im ganzen Ostteil und im Schnitt 3 und 4 des Westteiles nur Erdbestattungen ohne Beigaben lagen. Von den 11 sicher beigabenlosen Erdbestattungen liegen 9 (75 %) in den beiden Randzonen im Ost- und Westteil. Es liegt nahe, in diesen randlichen Bestattungen die spätesten des Gräberfeldes zu erblicken, was auch die durchgängige Beigabenlosigkeit erklären würde (das einzige Grab mit Beigabe im Ostteil ergab nur einen Eisennagel; 32). Wir hätten dann am Ost- und Westrand mit der ganz lockeren Belegung die Gräber der allerletzten Belegungsperiode im 8. Jahrhundert zu erkennen. Diese Annahme wird durch die Tatsache nicht hinfällig, daß der Nordteil 2 sicher beigabenlose Erdbestattungen ergab (12, 13a).

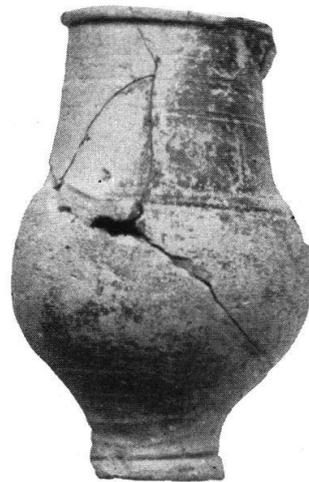


Photo Schweiz Landesmuseum

Taf. 6. Links Halskette aus Grab 2, $\frac{3}{4}$ nat. Größe; rechts Becher aus Grab 34, $\frac{3}{8}$ nat. Größe.

Es läßt sich also eine kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes vom 6. bis ins beginnende 7. Jahrhundert mit Schwerpunkt im 7. Jahrhundert feststellen. Das zahlenmäßige Vorwiegen der Gräber des 7. Jahrhunderts muß einer Zunahme der Bevölkerung entsprechen, wie sie für das 7. Jahrhundert allgemein belegt ist.

Folgerungen aus dem Befund

a) Zum Grabritus

Hinweise auf den Bestattungsritus sind sehr gering. Als solcher ist das Einstreuen von Keramik in die Grabauffüllung zu bewerten, ebenso das Anhäufen der roten Ziegelfragmente an den gemauerten Gräbern. Eine am Grab gehaltene Totenmahlzeit läßt sich nirgends nachweisen; vielleicht stehen die mehrfach beobachteten Erhitzungsspuren an den gemauerten Gräbern in einem solchen Zusammenhang. Das durchgehende Fehlen von Keramik als Grabbeigabe

zeigt, daß die Sitte, den Toten Speise und Trank mitzugeben, nicht geübt wurde. Auf eine Ausnahme weist das mehrfach genannte Krüglein hin, indem zur Zeit seiner zugehörigen Bestattung (Anfang 6. Jahrhundert) der Brauch anscheinend noch in Geltung war. Die Anlage in Gräberreihen setzt eine gewisse Markierung voraus. Obwohl für die Markierung der einzelnen Gräber jedes Anzeichen fehlt (Pfahl, Steinstele), muß für die gemauerten resp. Kistengräber eine solche angenommen werden, da die Ausplünderung immer nur Gräber dieses Typus betraf, obwohl auch die Erdbestattungen dies oft verlohnt hätten.

b) Zur Tracht der Bestatteten

Einziges Schmuck der Frauen sind Halsketten und bronzene Fingerringe. Die schmalen Gürtel werden von einer einfachen Eisenschnalle zusammengehalten, ohne Beschlägplatte oder Gegenbeschläg; dies spricht eher für Stoff- als Ledergürtel. Zur persönlichen Ausstattung der Frau gehört ein kleines Eisenmesser, das an der linken Körperseite an einem langen, am Gürtel befestigten Riemen herabhing. Dazu kommt eine kleine Stoff- oder Ledertasche, ebenfalls an langen Riemen, an die gelochte Münzen zur Zier gehängt wurden und die z. B. Schlüssel und allerlei Kleingut barg. Kein einziger Fibel- oder Nadelfund gibt über die besondere Tragweise des Frauenkleides Auskunft. Zur Männertracht gehörig erweisen sich auf Grund der Beigaben eiserne Gürtelschnallen mit Beschlägplatte (ev. auch solche ohne); dreiteilige Gürtelgarnituren aus Eisen mit oder ohne Tauschierung oder aus Bronze. Gelochte Münzen als Zierstücke kommen vor. Kleine Eisenmesser werden im Gürtel getragen oder stecken ev. in der Saxscheide. Die Bewaffnung beschränkt sich auf den Sax, der stets zusammen mit dreiteiligen Gürtelgarnituren gefunden wurde, und den Pfeilbogen. Die waffentragenden Männer waren demnach ausschließlich Fußkrieger mit Sax und Bogen.

Von den durchschnittlich beobachteten Verhältnissen in den Gräberfeldern des alamannisch besiedelten Gebiets der Schweiz unterscheidet sich der Befund von Oberburg 1949 in mehreren Punkten:

1. Völliges Fehlen der Keramik als Grabbeigabe (1 Ausnahme).
2. Beschränkung der Beigaben auf den nötigsten Trachtzubehör.
3. Spärlichkeit von Schmuck und Fehlen von Edelmetall, wobei sonst geläufige Typen wie Fibeln, Haarpfeile und bronzene Zierscheiben ausfallen.
4. Die Hauptwaffen: Spatha, Schild und Lanze fehlen.

Diesem Befund läßt sich als einzig vergleichbarer der noch stärker ausgeprägte des in 1308 Bestattungen untersuchten Gräberfeldes von Kaiseraugst (Baselland) an die Seite stellen³⁾. Die Zusammenstellung von Oberburg 1949 und Kaiseraugst müßte uns schon den Schlüssel zur Erklärung des besonderen Befundes geben, enthielte nicht der Umstand, daß das frühmittelalterliche Gräberfeld von Oberburg im Bereich des spätrömischen Kastells von Vindonissa liegt, die Erklärung schon in sich.

³⁾ D. Viollier, ASA XI—XIV, 1909—1912.

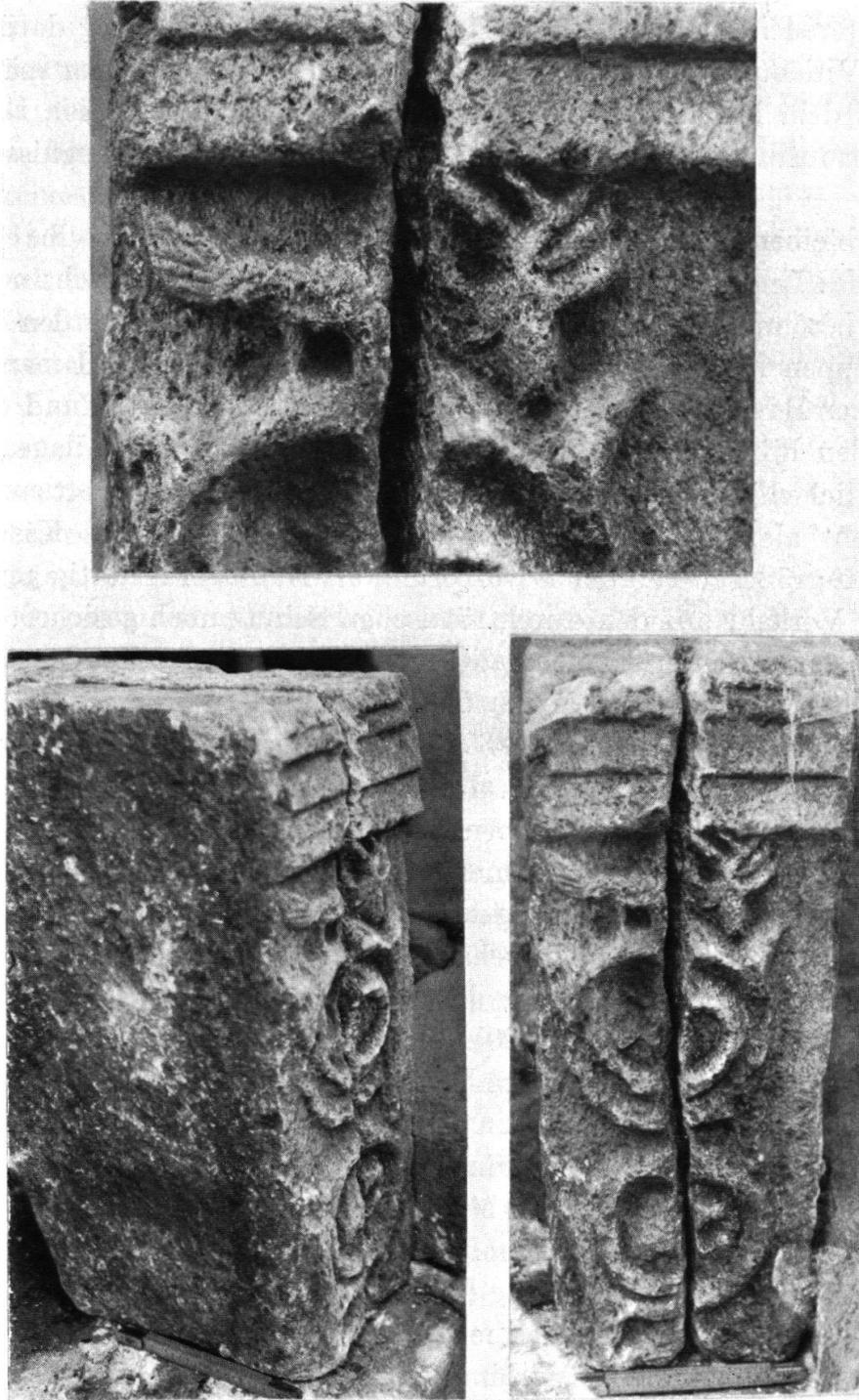


Photo Gonzenbach

Taf. 7. Quaderstein mit Bogen und seitlichem Relief
(Ranke mit Vogel).

Die Bedeutung des Gräberfeldes für die Geschichte Vindonissas vom 5.—8. Jahrhundert n. Chr.

Das untersuchte Gräberfeld ist der erste umfassende Beleg dafür, daß das Gebiet von Vindonissa auch nach Rückzug der Truppen aus dem spätrömischen Kastell, auf dem Kirchplatz von Windisch, besiedelt gewesen ist. Diese immer gehegte Vermutung war bisher nur durch wenige Einzelzeugnisse bestätigt worden.

Die verbleibende Bevölkerung wird im ganzen gesehen dieselbe wie vor der Gründung des Legionslagers gewesen sein, jedoch stark vermischt mit fremden Elementen, besonders Neusiedlern, die nach Ausmusterung aus den hier stationierten Truppen im Lande verbleiben wollten. Im ganzen wird man von einer gallorömischen Bevölkerung sprechen dürfen, was auch den Befund des Gräberfeldes erhellen hilft. Die Grabfunde spiegeln die Daseinsgrundlage einer ärmlichen, friedlichen Bevölkerung; kein einziges Grabinventar zwingt zum Schlusse, daß eine echt alamannische Bestattung vorliegt. Solange das Kastell besetzt war, wird ein größerer Teil der Bevölkerung als Handwerker tätig gewesen sein; Handel und Verkehr auf den durch römischen Schutz noch gesicherten Straßen waren rege. Das Andauern der mit diesen Verhältnissen verbundenen Geldwirtschaft ist dementsprechend bis ins 5. Jahrhundert n. Ch. durch Münzfunde nachgewiesen (späteste: Honorius, 395—423). Ebenso kennen wir einstweilen Münzbeigaben in Gräbern bis ins 3. Jahrhundert. Die genannten Voraussetzungen fielen nach Rückzug der römischen Truppen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts dahin. Handel und Verkehr stockten, die Bevölkerung war wieder vorwiegend auf die Landwirtschaft gestellt, mit nur den notwendigsten Handwerksbetrieben. Von der Geldwirtschaft ging man weitgehend wieder zur Naturalwirtschaft über. So fehlen für das Gebiet von Vindonissa die Münzfunde für etwa 200 Jahre (420 bis ca. 600), die mit einer Prägung des Bischofs von Vindonissa um 600 wieder einsetzen. Diesen Verhältnissen entsprechen nun auch die Münzfunde aus Grab 4 und 5 in Oberburg 1949, die mit 3 Stück als ganz gering angesehen werden müssen. Ihre Durchlochung weist uns nachdrücklich darauf hin, daß man die römischen Münzen als wertvolle Zierstücke betrachtete und nicht noch als Scheidemünze mit kleinem Umlauf verwendete. Die durch den Wandel der Verhältnisse bedingte Isolierung der Bevölkerung, welche während rund 400 Jahren durch das mit Unterbruch belegte Castrum mit dem italienischen Kulturbereich in Verbindung gestanden hatte, führte natürlicherweise zu einer Verarmung an materiellem Kulturbesitz und allgemeinem kulturellen Rückschritt, der sich im Gräberinventar darstellt. Von dem als ärmlich zu charakterisierenden Befund der Grabbeigaben darf andererseits nicht ohne weiteres auf den Besitzstand der Lebenden geschlossen werden. Es ist wahrscheinlich, daß man bei allgemeiner Abnahme des Sachbesitzes aus den genannten Ursachen mit den Grabbeigaben entsprechend sparsamer verfuhr. Dafür spricht auch der 1934 in der Auffüllung des spätrömischen Kastellgrabens gemachte

Fund eines verzierten Beinkammes mit dreieckigem Rücken ⁴⁾, der zur Frauentracht gehörig, anderswo häufig Grabbeigabe ist. Andererseits zeugt die sehr häufige Ausplünderung der Gräber im 7. Jahrhundert, daß man zumindest arm an Metall war (Gräber 23, 24 usw.). Das geht indirekt auch aus den dreiteiligen Gürtelgarnituren der Gräber 4, 20 und 21 (24) hervor, von denen nur die von Grab 21 als einheimische Arbeit angesehen werden könnte. Die Analogie zur tauschierten Garnitur (20) fanden wir in einem Grab von Bülach wieder; sie kann also keinesfalls aus einer Werkstatt von Vindonissa stammen. Die bronzene Garnitur (4) ist ebenfalls als Importstück anzusehen aus einer ausgezeichneten, langobardisch beeinflussten Werkstätte eventuell des solothurnisch-bernischen Mittellandes. Import ist auch das Besatzstück von Grab 24, dem einzigen Fund echt alamannischen Gepräges, dessen Werkstatt im süddeutschen Gebiet zu suchen sein wird. Was nicht zum gewöhnlichsten Trachtzubehör gehört, wie die einfachen eisernen Gürtelschnallen, mußte also offensichtlich von auswärts eingehandelt werden, was man sich nicht allzu oft leisten konnte.

Ein weiteres Charakteristikum des Gräberfeldes findet in diesem weiteren Zusammenhang seine Erklärung: das Fehlen der Keramik als Grabbeigabe, das in krassem Gegensatz zum Brauch der spätrömischen Gräber des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. in Vindonissa steht. Für das 5. Jahrhundert ist Vindonissa dann als Bischofssitz bekannt, wobei die erste Kirche im spätrömischen Kastell stand ⁵⁾. Die Ursache des Verschwindens der Keramik als Speise- und Trankbehältnis unter den Beigaben kann in der Christianisierung der Bevölkerung seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. gesehen werden. Beigaben in Gestalt der persönlichen Ausstattung hielten sich dagegen bis ins 8. Jahrhundert.

Da wir aus dem 3. und 4. Jahrhundert in Vindonissa zahlreiche Grabfunde besitzen, lassen sich die Umwandlungen der Bestattungssitten vom 3. zum 6./7. Jahrhundert sehr schön verfolgen. Die Gräber des 3. und 4. Jahrhunderts im Bereich der Lindhofstraße in Oberburg zeigen den Übergang vom Brauch des 1. und 2. Jahrhunderts, in denen die Gräber mit Vorliebe entlang den großen, aus dem Lager führenden Straßen angelegt wurden, und dem Friedhof Oberburg 1949 ⁶⁾. Dieser Übergang läßt sich auch topographisch verfolgen. Westlich und östlich der Lindhofstraße wurden verschiedentlich Gräber aufgedeckt, teils ungenau beobachtete Plattengräber, teils Erdbestattungen und ein Tuffstein-Ziegelgrab des 4. Jahrhunderts (K. P. 726 und 1456). Die Erdbestattungen waren SW-NO oder S-N orientiert, das Tuffstein-Ziegelgrab W-O, letzteres beigabenlos. Die zerstörten Plattengräber sind sehr wahrscheinlich später anzusetzen als das 4. Jahrhundert. Es wären dann an der Lindhofstraße neben Gräbern des 3. und 4. auch solche etwa des 5. Jahrhunderts zu erwarten. Die Parzelle 1456 grenzt aber im O direkt an die Scheuerrainstraße, resp. das Gräberfeld Oberburg 1949. Bestätigt sich obige Vermutung, so wäre damit die

⁴⁾ Simonett, ASA XI, 1938, 106.

⁵⁾ Simonett, ASA XI, 1938, 105.

⁶⁾ Laur, Vindonissa, Lager und Vicus S. 91.

bestattungsgeschichtliche Kontinuität vom 3.—7. Jahrhundert in der Zone Oberburg (KP 726—1456—1568), die zeitlich von W (Lindhofstraße) nach O (Scheurrainstraße) fortschreitet, erwiesen.

Ganz ungewiß muß bleiben, inwieweit von der Lage des Gräberfeldes Oberburg 1949 auf die der zugehörigen Siedlung geschlossen werden darf. Die geschilderte örtliche Kontinuität in der Gräberzone Oberburg, die dem vicus ebenso nahe liegt wie dem Kastell, könnte annehmen lassen, daß auch der vicus in diesen Jahrhunderten nie aufgegeben wurde und das Gräberfeld Oberburg 1949 ihm zuzuschreiben sei. Andererseits ist analog zu Kaiseraugst für den Bischofssitz bei der heutigen Kirche eine zugehörige Siedlung mit Bestimmtheit anzunehmen und durch den erwähnten Beinkamm auch angedeutet. Zudem ist vom Kastellgebiet aus die Anhöhe des Gräberfeldes 1949 überhaupt die zunächst erreichbare über der Terrasse, auf der Lager und Kastell stehen. Da die frühmittelalterlichen Gräberfelder gerne auf solchen Anhöhen mit freiem Ausblick angelegt wurden, möchten wir das Gräberfeld eher dem Kastell zuweisen⁷⁾. Im übrigen kann damit gerechnet werden, daß Oberburg 1949 nicht das einzige Gräberfeld dieser Periode im Gebiet von Vindonissa gewesen ist.

Für das 7. Jahrhundert ist durch vereinzelte Grabfunde eine dichtere Besiedlung im Umkreis von Vindonissa überhaupt belegt (Gemeinden Brugg und Windisch⁸⁾).

Inlauf—Birrhald, 1. Hälfte 7. Jahrhundert, Männergrab mit Schild und Spatha. Mülligen, Tuffgrab, schlechtbeobachtet.

Rinikerfeld, Männergrab mit Sax, 1. Hälfte 7. Jahrhundert.

Brugg-Rothaus, 4 Erdbestattungen, darunter Reitergrab, 7. Jahrhundert.

Die aus dem Gräberfeld Oberburg 1949 erschlossene Zunahme der Bevölkerung im 7. Jahrhundert wird durch diese Einzelfunde bestätigt und ist vielleicht auf Zuwanderung einzelner alamannischer Gruppen zurückzuführen, die aber im Gräberfeld der „altrömischen“ Bürger von Vindonissa nicht zum Ausdruck kommen konnten, da sie eben in der Umgegend sich ansiedelten. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß unter den 4 genannten Fundorten zweimal Indizien vorliegen, die entweder direkt für Alamannen oder starke Beeinflussung durch sie sprechen, die in Oberburg 1949 fehlt: Das Kriegergrab mit Schild und Spatha von Inlauf und das Reitergrab von Brugg.

Wie Vindonissa zur Zeit der römischen Besetzung ein Ort der Vermittlung zwischen einheimisch-gallischer und italienisch-römischer Kultur war, so führt es im frühen Mittelalter dieselbe Rolle durch als Vermittlerin zwischen einheimisch-romanischer und eindringender alamannischer Kultur.

⁷⁾ Die schon von S. Heuberger ausgesprochene Vermutung, daß der Name „Oberburg“ auf einen hier gelegenen fränkischen Meierhof zurückgehe, muß in diesem Zusammenhang erneut erwogen werden.

⁸⁾ Simonett, ASA XI, 1938, 106—8.

Inventar der Gräber

a) Gemauerte Gräber

- Grab 1:* (Vom Bagger angerissen.) Aus 3 vermörtelten Tuffquaderlagen gemauert. Westl. Schmalseite 1 Kalkplatte, hochkant. Ziegelmörtelboden. Skelett gestört.
- Grab 2:* Über dem Grab dichte Lage großer Rollsteine. Aus 3 (resp. 4) Tuffquaderlagen trocken gemauert. Schmalseite je 1 Kalkplatte. Oberste Quaderlage bes. im N deutlich nach außen zurückgesetzt, sodaß ein Falz entsteht. Skelett gut erhalten. Länge: 1,75 m (Taf. 3,3; Abb. 2).
- Grab 3:* Aus 2 (resp. 3) Tuffquaderlagen trocken gemauert. Schmalseite je 1 Tuffquader. Oberste Quaderlage verschoben. Unterhalb der Fußquader 3 Tuffblöcke. Skelett gut erhalten; Unterschenkel in Wadenmitte scharf abgeschnitten und restliche Knochen am Fußende zusammengeschoben (Taf. 3,1; Abb. 2).
- Grab 10:* Mit 3 Kalksteinplatten gedeckt. Fugen mit Kieseln und Ziegelstücken gefüllt. An der nördl. Langseite Knochen von 2 früheren Bestattungen gehäuft. Grab aus 3 Tuffquaderschichten trocken gemauert. Schmalseiten je 1 Kalkquader. Skelett gut erhalten. Länge 1,63 m (Abb. 1).
- Grab 11:* Mit ovalen, aus Findlingen gespaltenen Sandsteinplatten gedeckt; darauf große Roll- und Tuffsteine, durch deren Gewicht die Platten stellenweise eingedrückt sind. Knochenreste einer früheren Bestattung auf dem Deckel verstreut. Grab aus 2 (resp. 3) Tuffquaderlagen trocken gemauert. Oberste Lage nach außen verschoben, sodaß ein Falz entsteht. Grundriß kahnförmig mit geschwungenen Langseiten. Skelett sehr schlecht erhalten. Länge 1,63 m (Taf. 2, 1; Abb. 3).
- Grab 14:* Aus 3 Tuffsteinquaderlagen sorgfältig vermörtelt gemauert; zum Teil Ziegelmörtel. Grundriß kahnförmig mit geschwungener Nordseite. Von Fußschmalseite her gestört. Reste von 2 Skeletten an Kopf- resp. Fußende (Abb. 2).
- Grab 17:* (Wegen Pfostenstellung teilweise freigelegt.) Aus 2 Tuffquaderlagen trocken gemauert. Fußschmalseite Sandsteinquader. Mörtelboden mit großen eingebetteten Ziegelstücken. Skelett wohl erhalten.
- Grab 18:* Aus 3 Kalk- und Tuffwürfellagen trocken gemauert. Oberkant erscheint verstürzt. Der zweite Abstich zeigt die oberste Quaderlage der südlichen Langseite zur Falzbildung zurückgesetzt, während die entsprechende Quaderlage der Gegenseite als Mittelgrat des Grabes verlegt worden ist (Taf. 2,2). Diese Veränderung erfolgte wahrscheinlich zur Zeit einer Nachbestattung, wobei Reste der früheren am Fußende in die Auffüllung gelangten. Grabboden dicht mit Ziegelklein bestreut. R. und l. neben Oberschenkeln je ein größeres Ziegelstück. Einzelne Steine der Mauerung zeigen Erhitzungsspuren. Skelett gut erhalten. Länge 1,74 m (Abb. 2).
- Grab 19:* Oberkant verstürzt. Aus 3 Kalk-, Sandstein- und Tuffquaderlagen trocken gemauert. Mehrere Steine der obersten Lage zeigen Hitzeeinwirkungsspuren. Schmalseiten je 1 Sandsteinquader, Grundriß kahnförmig mit geschwungenen Seiten. Skelett gestört (Abb. 3).
- Grab 23:* (Wegen Pfostenstellung teilweise freigelegt.) Aus 3 Tuffquaderlagen vermörtelt gemauert. Kopfschmalseite Kalkquader. Nördl. Langseite in Beckenhöhe gestört, fehlende Tuffsteine mit Kieseln ersetzt. Grundriß kahnförmig mit geschwungenen Seiten. Grabboden mit Ziegelklein bestreut. Skelett stark zergangen (Abb. 4).
- Grab 24:* Aus 3 Lagen Tuffwürfeln vermörtelt gemauert. Schmalseiten je 1 Tuffquader. Grundriß kahnförmig mit geraden Langseiten. Skelett gestört. Schädel und Langknochen am Kopfende; Kalksteinwürfel darauf gelegt (Taf. 3, 4; Abb. 3).

b) Steinkisten

- Grab 6:* Mit 3 nach S abgerutschten Kalksteinplatten mit profiliertem Nordrand gedeckt (römische Spolien). Langseiten aus je 2 Kalksteinplatten erstellt. Drei davon aus demselben römischen Architekturstück gespalten (s. u. S. 36). Schmalseiten je ein Kalkquader mit Profil (römische Spolien). An die nördl. Langseite von außen Tuffblöcke angestützt. Grabboden sorgfältig mit eigroßen Kieseln ausgelegt, mit Ziegelmörtel verbunden. Das vorzüglich erhaltene Skelett ist nachbestattet. Länge 1,78 m. Reste der früheren Bestattung quer über die Füße gelegt (Taf. 3,1; Abb. 1.).
- Grab 7:* (Gestört.) Fußende mit drei kleinen hochkant gestellten Kalkplatten erhalten. (Innenweite 0,50 m.) Im Grabareal verstreut kleine Tuffsteine mit Erhitzungsspuren und Holzkohlenreste. Kein Skelett (Taf. 3, 3).

c) Gräber mit Steinsetzung

- Grab 4:* Schmalseiten je 1 Kalkquader. An der nördl. Langseite einzelne Tuffsteine, nicht im Verband. Skelett gut erhalten. Länge 1,76 m (Taf. 4, 4; Abb. 4).
- Grab 5:* (Gestört.) Fußschmalseite Tuffquader. Skelett von Oberschenkel an abwärts erhalten.
- Grab 8:* (Gestört.) Südlich auf Kopfhöhe 3 kleine Tuffsteine. Skelett bis zu den Knien erhalten.
- Grab 9:* Kopfschmalseite Kalkquader. Südlich auf Schulterhöhe Tuffstein. Skelett ziemlich erhalten; abweichend orientiert: SSW-ONO. Länge 1,79 m.
- Grab 13:* (Gestört.) An verstürzten Steinen und Knochenresten kenntlich.
- Grab 13a:* Genau unter Grab 13, 30 cm tiefer. Skelett schlecht erhalten. Kopf fehlt. An seine Stelle sorgfältig 3 kleine Steine gelegt. Längs dem r. Unterschenkel in Abstand 0,10 m ein schmaler kohliger Streifen. Länge 0,30 m (Taf. 4,1).
- Grab 16:* Steinumrandung an den Langseiten. Kalk-, Tuff- und Rollsteine. Skelett wohl erhalten; Unterschenkel durch Kopf des verschoben darüber Bestatteten von Grab 4 gestört.
- Grab 20:* Kopfschmalseite oberer Stein einer Handmühle, fragmentiert, hochkant gestellt. Grabboden dicht mit Ziegelklein bestreut. Skelett schlecht erhalten. Länge 1,66 m. Darunter Kieslager (Taf. 4, 2).
- Grab 22:* (Gestört.) 2 Tuffsteinquader neben l. Oberschenkel. Vom Skelett nur Oberschenkel erhalten; abweichend orientiert WNW-OSO.
- Grab 33:* Je 1 Tuffstein r. neben Kopf und Becken. Skelett stark zergangen. Länge 1,61 m.
- Grab 28:* Kleiner Tuffstein r. neben Kopf. Grabboden mit Ziegelklein bestreut. Skelett gut erhalten. Länge 1,70 m.

d) Ziegelgräber

- Grab 25:* Skelett liegt auf fragmentierten und sorgfältig gefügten Plattenziegeln. Skelett wohl erhalten; von Knien abwärts samt Unterlage gestört. Maße: Schulterbreite 0,32 m, Kopf bis Knie 1,23 m (Taf. 3, 2).

e) Einfache Erdbestattungen

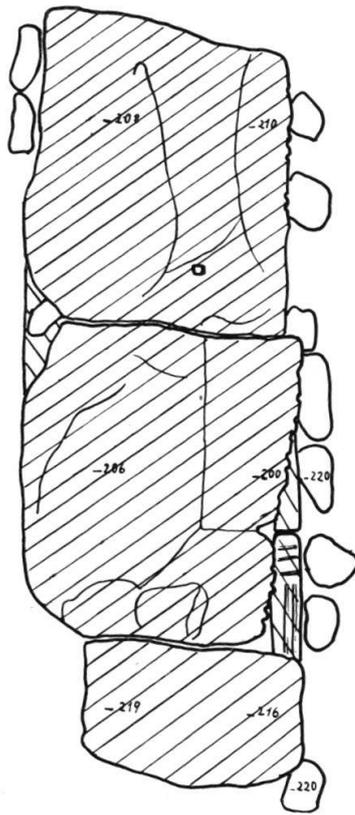
- Grab 1a:* (Vom Bagger angeschnitten). Genau 0,40 m unter Grab 1, aber Kopf im O, Füße im W.
- Grab 5a:* (Gestört.) Unter Grab 5; 30 cm tiefer, durch dichte Rollsteinlage getrennt. Abweichend orientiert WSW-ONO. Skelett von Becken bis Füße erhalten.

- Grab 12*: Skelett schlecht erhalten. Länge 1,69 m.
- Grab 19a*: Genau unter Grab 19, 40 cm tiefer, Skelett gestört. Abweichend orientiert WSW-ONO.
- Grab 21*: Genau neben Grab 20 gelegen. Skelett schlecht erhalten. Länge 1,82 m (Taf. 4, 2).
- Grab 26*: Grabboden mit Ziegelklein bestreut. Skelett stark zergangen. Länge 1,58 m.
- Grab 27*: Skelett fast ganz zergangen.
- Grab 29*: In Spuren festgestellt.
- Grab 30*: (Gestört.) Skelett stark zergangen. Länge 1,71 m.
- Grab 32*: Grabboden aus feinem Kies. Skelett gut erhalten, seitlich zusammengedrückt; Unterarme im Becken gekreuzt. Länge 1,72 m (Taf. 4, 3).
- Grab 34*: Feines Skelett mit auffallenden Maßen, stark zergangen. Maße: Fuß—Becken 0,90 m; Becken—Kopf 0,60 m.
- Grab 35*: Skelett stark zergangen. Länge 1,70 m.
- Grab 36*: In Spuren festgestellt. Grabboden Ziegelklein.

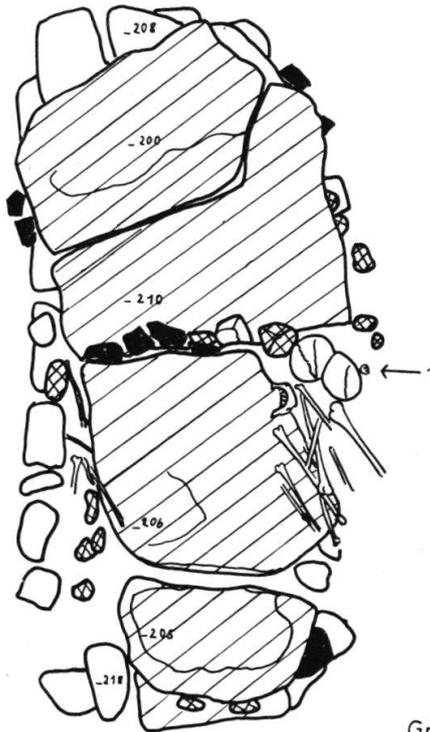
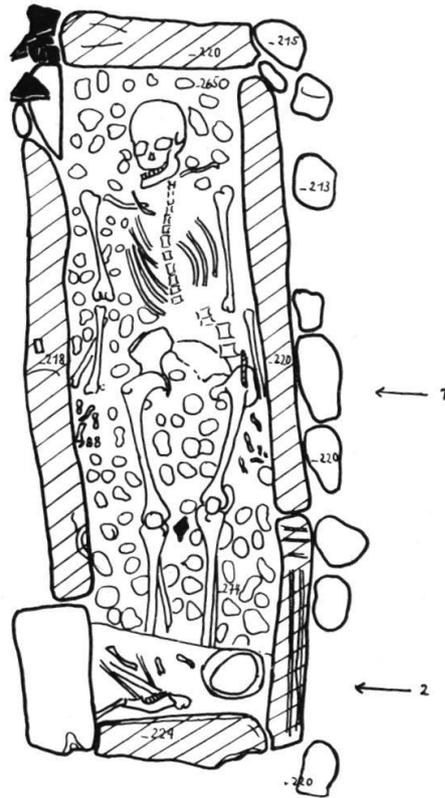
Inventar der Funde

- Grab 1*: (Baggergestört.)
- Grab 2*: *Perlen* aus Glasschmelz: grüne, lanzettförmig, quengerillt; türkisblaue und gelbe Zwillings- und Drillingsperlen; 1 braun, doppelkonisch; 1 Röllchen aufgewickelter Bronzeblechstreifen; alle in Halsgegend. — Bronzener *Fingerring* an l. Hand. — Bronzene flache Niethaube im Mund. — Eiserne *Gürtelschnalle* zwischen den Knien. — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff neben l. Oberschenkel. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Taf. 6, 1; Abb. 5).
- Grab 3*: Gelbe Zwillings- und Drillingsperlen aus Glasschmelz in der Halsgegend. — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff unter l. Becken. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 5).
- Grab 4*: Dreiteilige bronzene *Gürtelgarnitur* mit verzinnter Oberseite: Langrechteckiges Beschläg mit ovaler Schnalle (ohne Dorn), langdreieckiges Gegenbeschläg, 2 dreieckige kleinere Beschläge; alle Stücke profiliert mit 2 resp. 3 Ösen auf der Rückseite zur Befestigung; alles quer über r. Oberschenkel. — 2 fragmentierte *Eisenbriden* mit flachhaubigen Bronzenieten zur Befestigung der Saxscheide am Gürtel; über r. Oberschenkel. — 2 Bronzenägeln mit gewölbtem Kopf, innerhalb r. Oberschenkel. — *Sax* mit langer Griffangel, Spitze fußwärts, neben r. Oberschenkel. — Zwischen diesem und *Sax Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff. — Daneben gelochte *Bronzemünze*, römisch, nicht näher bestimmbar. L. neben *Sax* angel eiserne *Pfeilspitze*, blattförmig mit Tülle (Taf. 5, 2; Abb. 4; 5).
- Grab 5*: (Teilgestört.) Zwillings- und Drillingsperlen aus gelbem Schmelz in Brustgegend. — Neben r. Oberschenkel beisammen: *Eisenring*, 1 *Eisenschlüssel* mit Ring und Zinken, 1 dreieckiges *Eisenbeschläg* mit Öse an der Basis. — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff. 2 gelochte *Bronzemünzen*, davon 1 unbestimmbar, 1 Kleinbronze des Gallien (Mattingly-Sydenham Nr. 176) (Abb. 6).
- Grab 6*: Fragmentiertes *Eisenmesser* mit Griffzunge unter l. Becken. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 5).
- Grab 7*: (Gestört.) *Eisenmesser* mit Griffzunge in Gegend des l. Oberschenkels. — *Eisennagel* in Fußgegend. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 5).
- Grab 8*: (Teilgestört.) *Eisennagel* l. neben Kopf. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung. — (Abb. 5).
- Grab 9*: *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff neben r. Schulter (Abb. 6).

- Grab 10:* Bei Knochen der alten Bestattung neben dem Deckel: Fragmentiertes kleines *Be-schläg* aus doppeltem Bronzeblech mit 2 Nieten. — 1 Scherbe aus der früheren Auf-füllung (Abb. 5).
- Grab 11:* *Gefäßscherben* in der Auffüllung.
- Grab 12:* *Gefäßscherben* in der Auffüllung.
- Grab 14:* (Geplündert.) Römische *Schnallenplatte* mit 4 Scharnierösen und 2 Nietlöchern aus massivem Bronzeblech. — *Splitter* aus blauem Glas mit dünnem weißen Überzug. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 6).
- Grab 15:* Eiserne ovale *Gürtelschnalle* im Becken. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 6).
- Grab 16:* Eiserne ovale *Gürtelschnalle* neben r. Becken. — *Eisennagel* l. neben Kopf. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 6).
- Grab 17:* (Teilweise freigelegt). *Eisenmesser* mit Griffzunge neben r. Oberschenkel. — *Gefäß-scherben* in der Auffüllung.
- Grab 18:* Eiserne ovale *Gürtelschnalle* neben r. Oberschenkel. — *Gefäßscherben* in der Auf-füllung (Abb. 7).
- Grab 19:* (Gestört, geplündert.) *Eisenmesser* mit Griffzunge, Fragment. — Schmale *Eisen-zunge*, Fragment. — *Eisennagel*. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 6).
- Grab 19a:* (Teilgestört.) Über r. Oberschenkel: *Sax* mit 3 Blutrinnen und gebrochener Griff-angel, Spitze fußwärts; quergestellter dünner Eisengriff mit Bein verkleidet. — *Gefäßscherben* in Auffüllung (Abb. 4).
- Grab 20:* Dreiteiliges eisernes *Gürtelbeschläg*, ganz dünn silberplattiert, mit Messing einge-legt; breitovale Schnalle, Dorn ausgebrochen, neben r. Becken; schmales, längliches, trapezförmiges Gegenbeschläg mit 4 Nieten auf r. Becken; kleines, schmales, drei-eckiges Beschläg mit 3 Nieten auf l. Becken; beide Stücke wahrscheinlich profiliert. — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff neben l. Oberschenkel. — *Gefäß-scherben* in der Auffüllung (Taf. 5, 1; Abb. 6).
- Grab 21:* Dreiteilige eiserne *Gürtelgarnitur* über dem l. Unterschenkel. Großes dreieckiges Be-schläg (Schnalle fehlt) und gleiches Gegenbeschläg mit geschwungenen Seiten und je 3 großen gewölbten Bronzenieten; hochrechteckiges Rückenbeschläg mit 2 erhal-tenen Nieten; alle Platten aus dünnem Eisenblech gechnitten. — *Gürtelzubehör* über der linken Fußwurzel: dreieckige Eisenzunge mit 2 Nieten; gleiche Eisenzunge mit ovaler öse an der Basis; fragmentierte Eisenzunge mit eckiger öse an der Basis; fragmentierte eiserne Riemenzunge. — *Sax* mit langer Griffangel neben l. Unterschenkel, Spitze kopfwärts. — 2 *Eisennägel* zwischen den Füßen (Abb. 4; 7).
- Grab 22:* Eiserne ovale *Gürtelschnalle* neben r. Becken. — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff neben l. Oberschenkel (Abb. 7).
- Grab 24:* (Geplündert.) Kleine bronzene *Gürtelzier*, dreieckig, mit öse, reliefverziert in Tier-stil II; auf der Rückseite zwei ösen zur Befestigung (Taf. 5, 3; Abb. 7).
- Grab 26:* *Gefäßscherben* in der Auffüllung.
- Grab 27:* Neben r. Oberschenkel nebeneinander: großes eisernes *Gürtelbeschläg* aus recht-eckiger Platte mit umgeschlagener Schmalseite und 1 Niete. — *Ahle* mit tordier-tem Griff (Spitze korrodiert). — *Eisenmesser* mit aufgeschobenem Holzgriff. — *Gefäßscherben* in der Auffüllung (Abb. 7)
- Grab 30:* *Gefäßscherben* in der Auffüllung.
- Grab 32:* *Eisennagel* l. neben Kopf. — *Randscherbe* eines kleinen Bechers aus grünlichem Glas (Abb. 7).



Grab 6

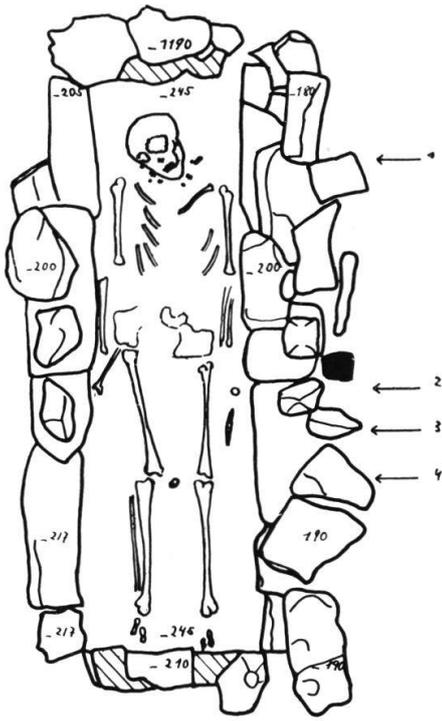


Grab 10

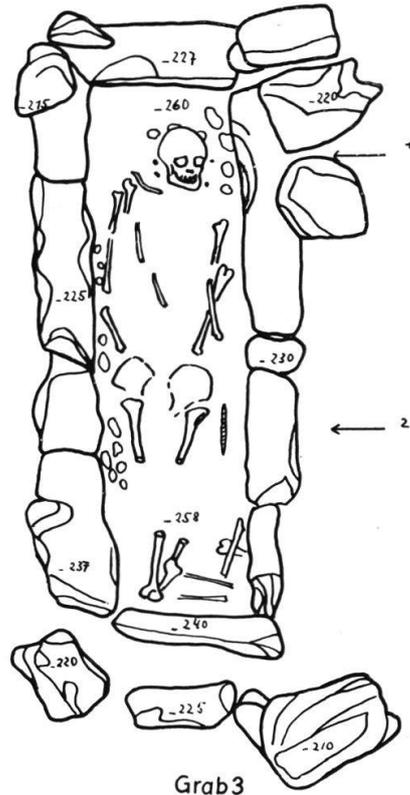


Aufnahme Gonzenbach

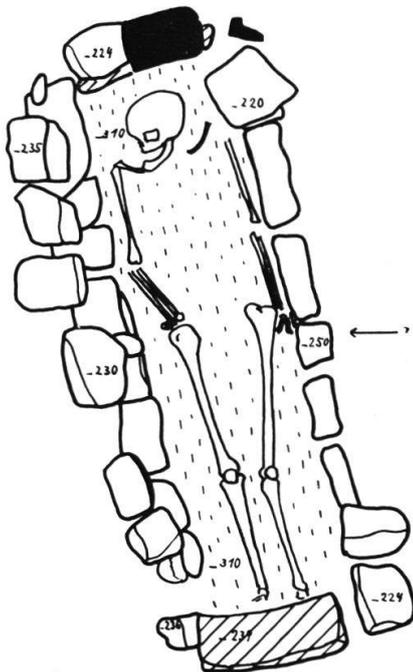
Abb. 1. Gräber 6 und 10, geschlossen und geöffnet, 1 : 30.



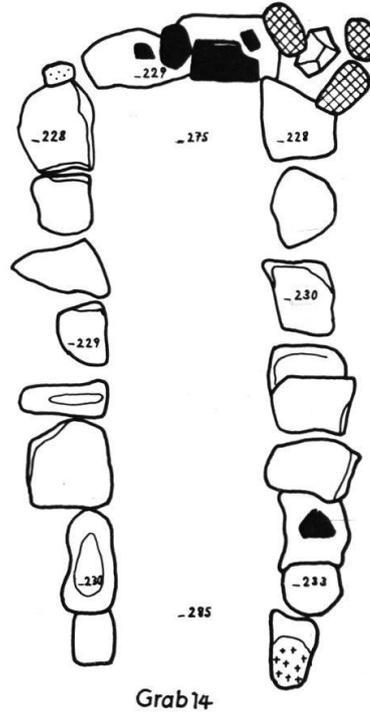
Grab 2



Grab 3



Grab 18

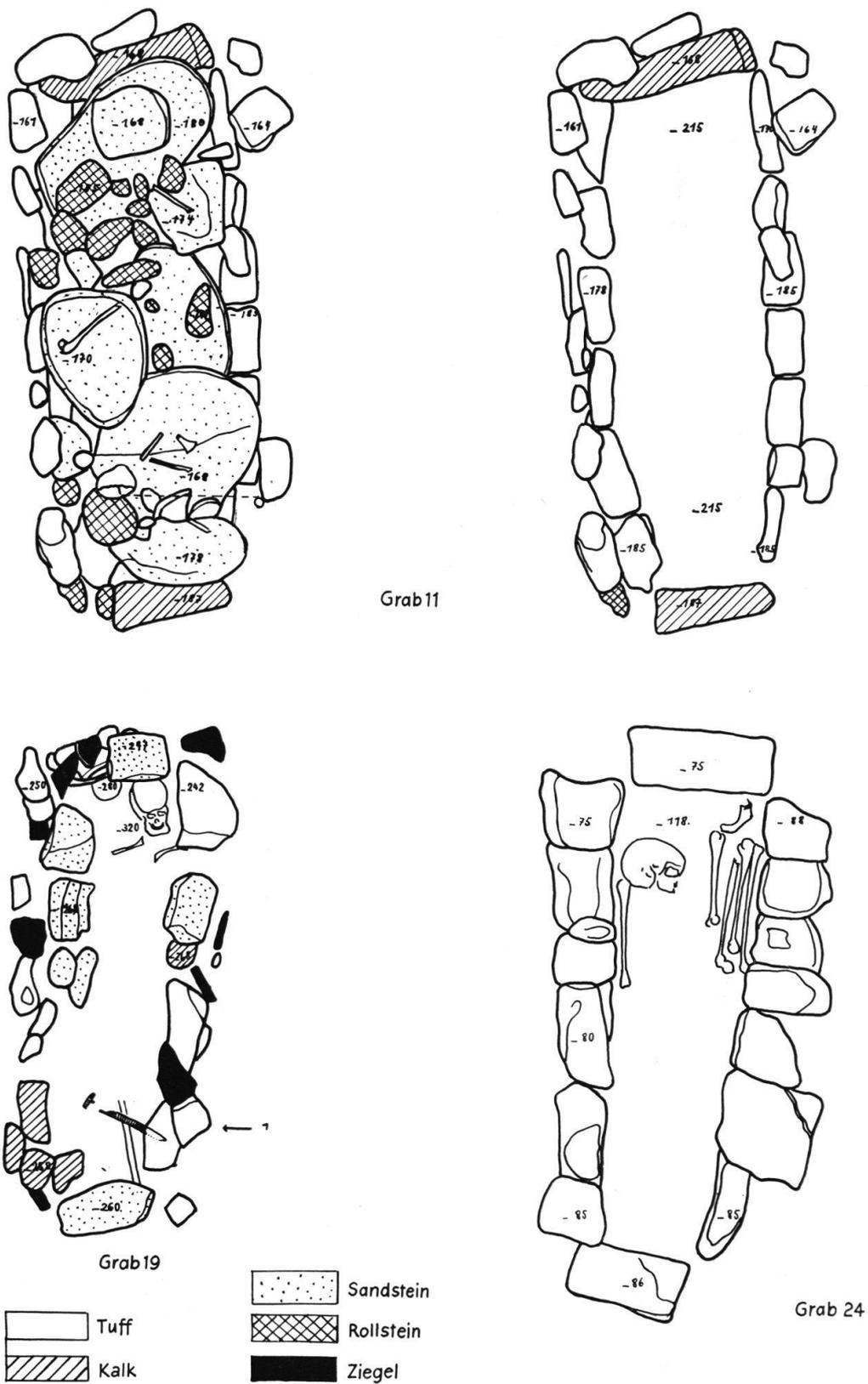


Grab 14



Aufnahme Gonzenbach

Abb. 2. Gräber 2, 3, 18 und 14; 1 : 30.

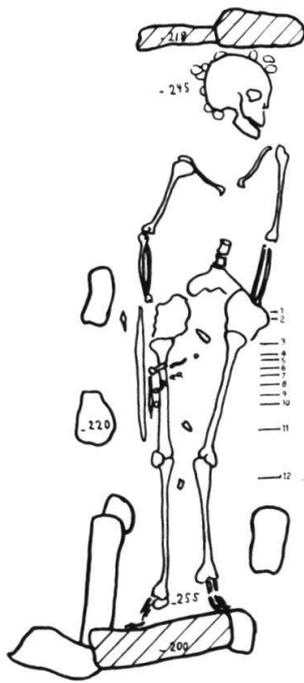


Aufnahme Gonzenbach

Abb. 3. Gräber 11, 19 und 24; 1 : 30.



Grab 23



Grab 4



Gr. 4



Gr. 21



Gr. 19a

Gonzenbach

Abb. 4. Gräber 23 und 4; 1 : 30. Saxe aus Eisen; 1 : 3.

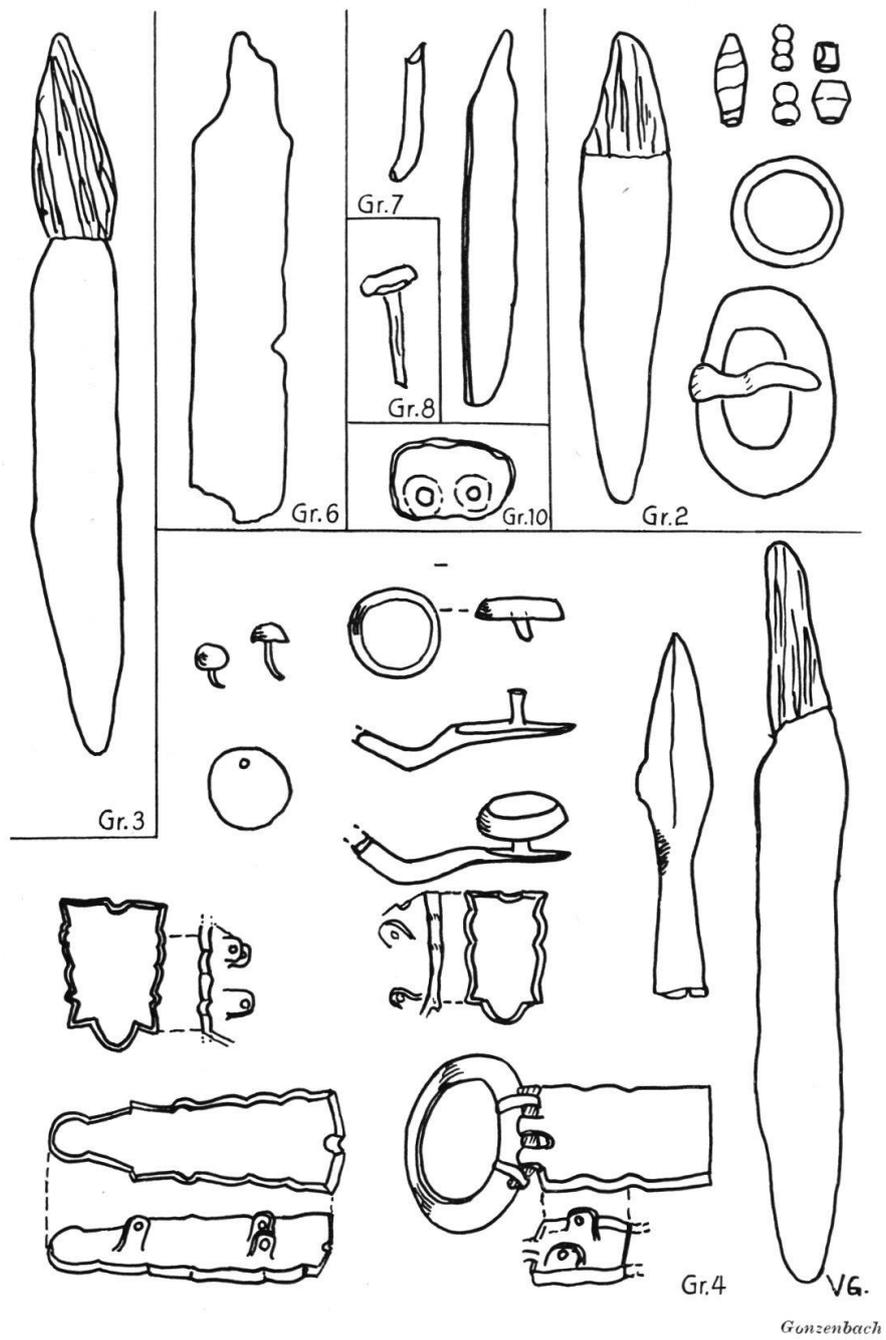
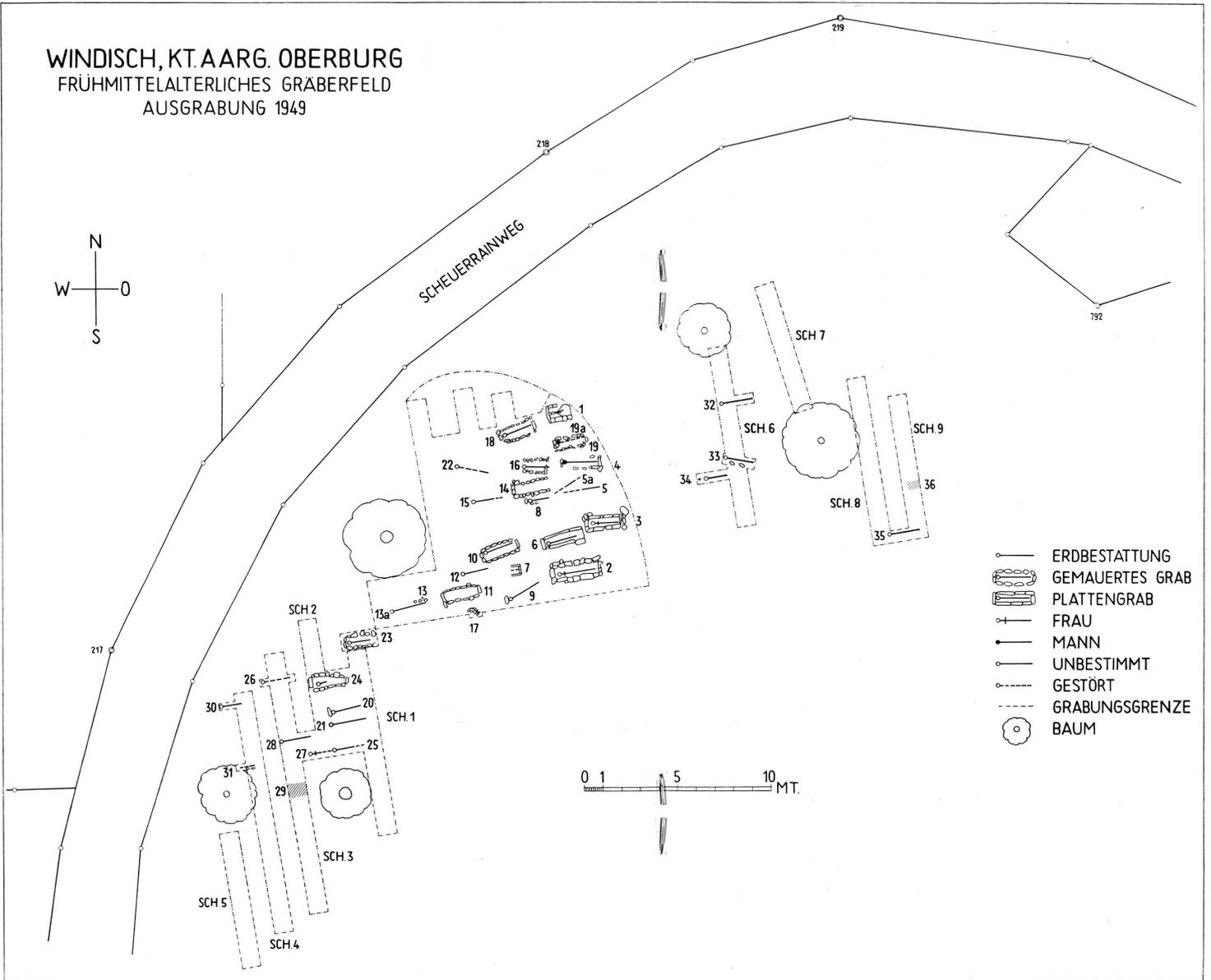


Abb. 5. Fundinventare der Gräber 2, 3, 4, 6, 7, 10. 1 : 2.

WINDISCH, KT. AARG. OBERBURG
FRÜHMITTELALTERLICHES GRÄBERFELD
AUSGRABUNG 1949



Plan 1. Übersichtsplan. Aufnahme V. v. Gonzenbach; Reinzeichnung
(Die Lage der Gräber in bezug auf die Grenzen des

Institut für Ur- und Zeitgeschichte, Basel.
Grundstückes kann nicht absolut verbürgt werden.)

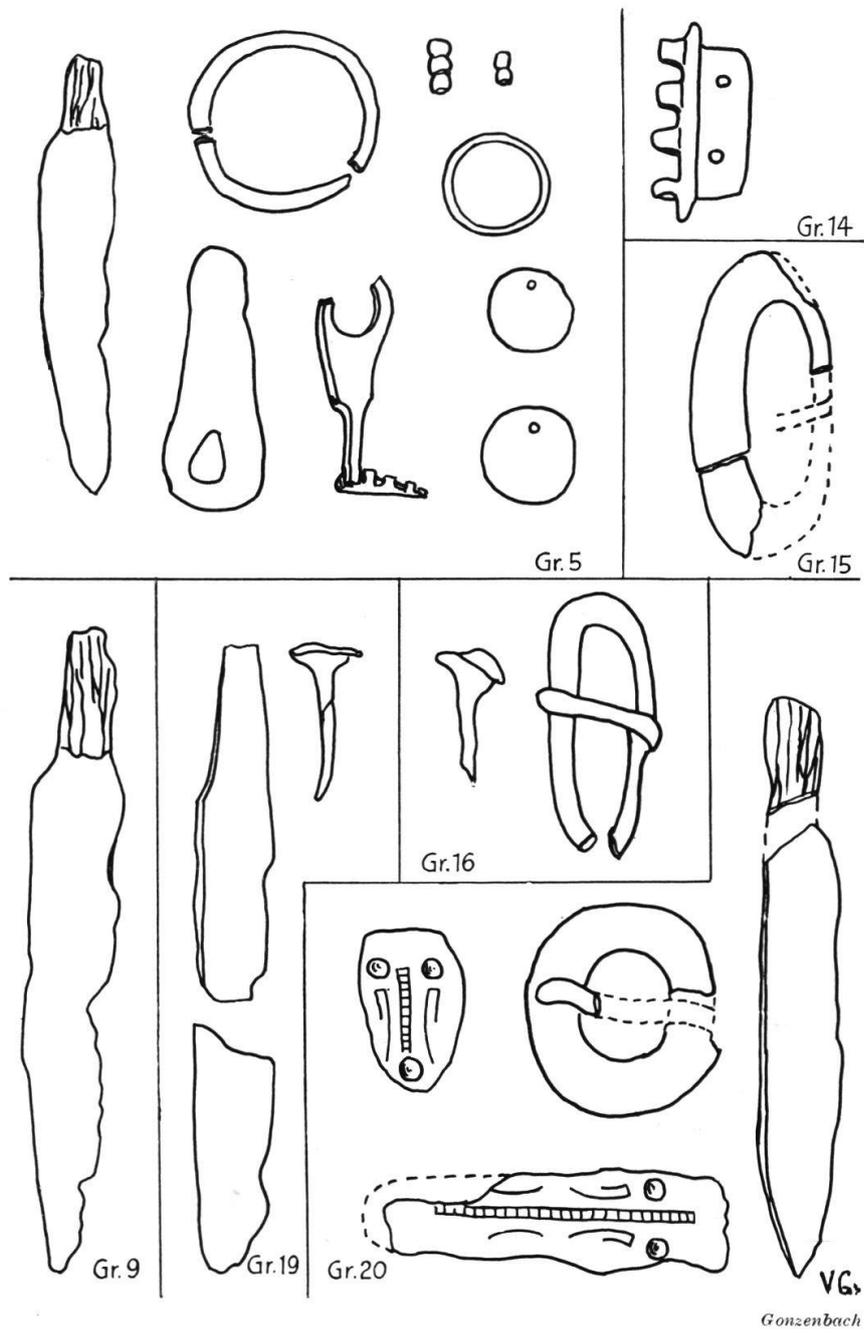


Abb. 6. Fundinventare der Gräber 5, 9, 14, 15, 16, 19, 20. 1 : 2.

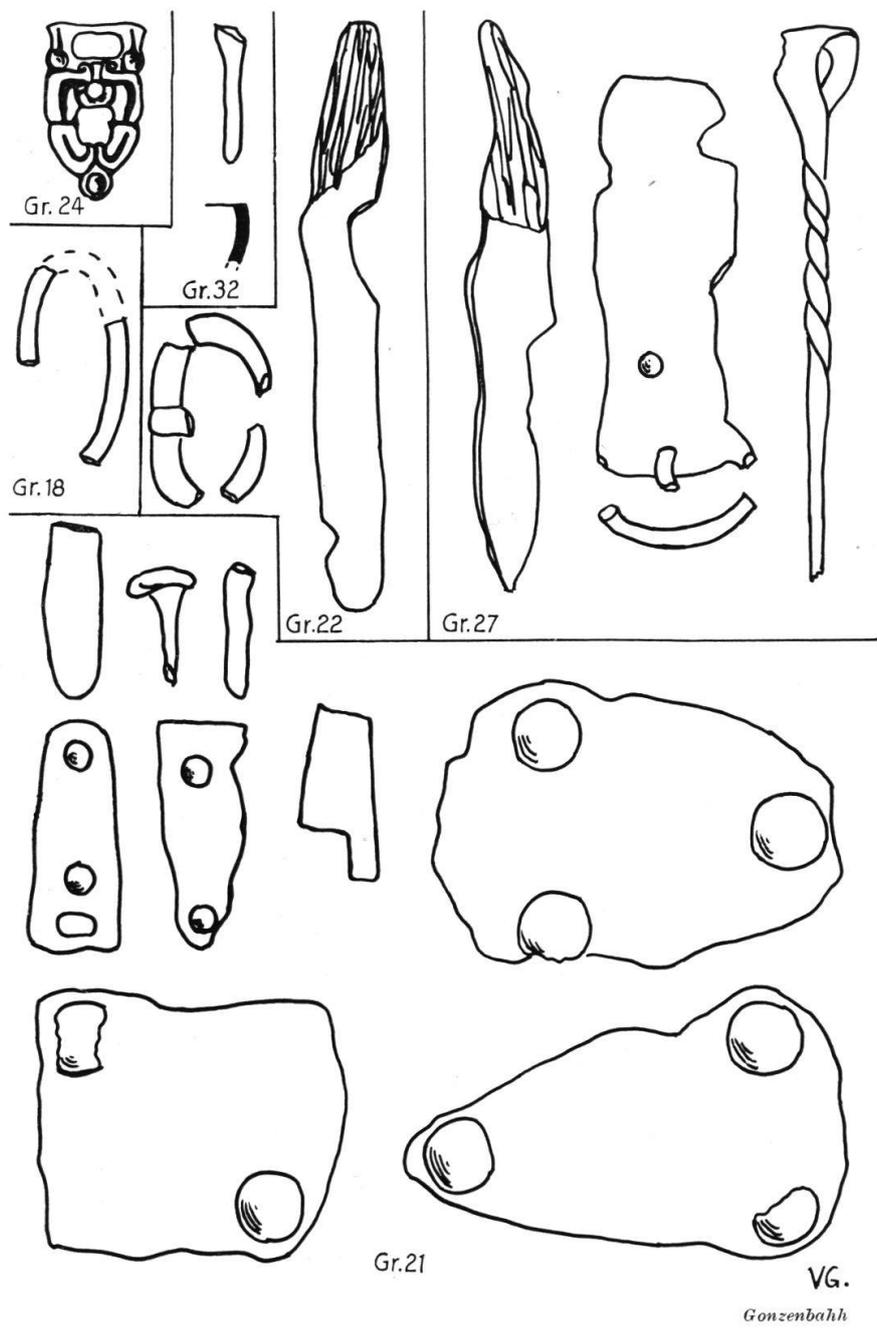


Abb. 7. Fundinventare der Gräber 18, 21, 22, 24, 27, 32. 1 : 2.

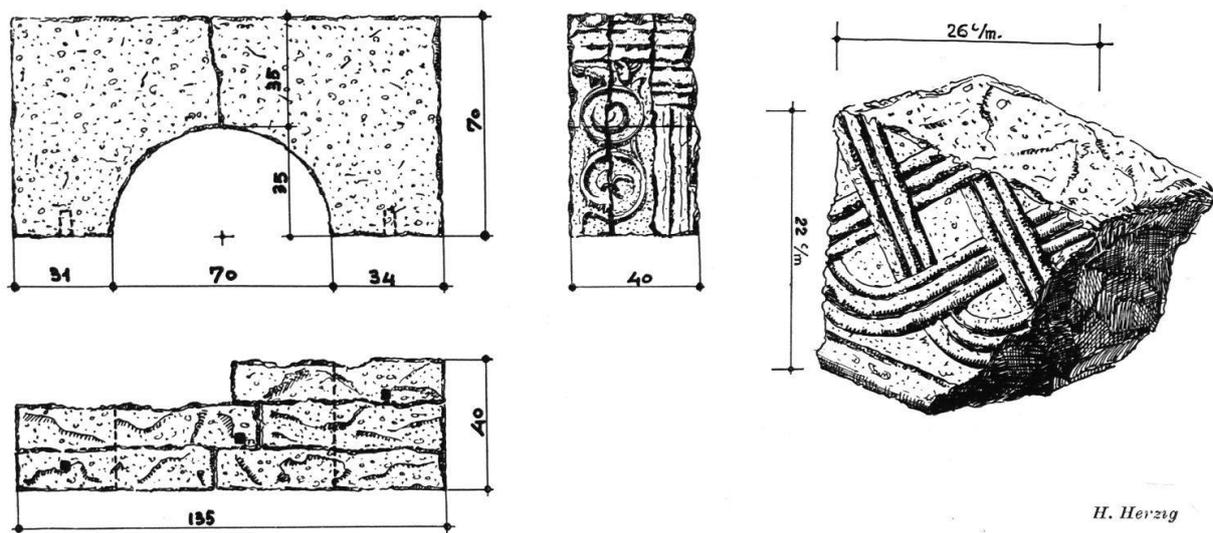


Abb. 8. Links Bogenstein mit Relief von Grab 6. Rechts: Flechtbandornament von Altenburg.

Einzelfunde

1. *Metall*: Aus dem Baggeraushub der Baugrube 1 Sax, Fragment.
2. *Keramik*: 1,6 m nördlich Grab 10, auf Niveau des Grabbodens, unterer Drittel einer kleinen *Amphore* mit Standboden. Ev. 1. Jahrhundert n. Chr. Aus der ausgebaggerten Zufahrt, im Schutt auf dem Grubenboden direkt unter Grab 1/1a feines Krüglein mit gebrochenem Bandhenkel, H. 14 cm; feiner, rötlicher Ton. Rot gefirnißt. Das Profil erinnert an die Faltenbecher des 4. und des frühen 5. Jahrhunderts¹⁾. (Taf. 6, rechts).
3. *Stein*: Im ursprünglichen Bauwerk auch hochkant stehender Kalkquader; in 3 Platten zerspalten aus Grab 7 (s. o.). Die Stirnfläche, eine der Schmalseiten, trägt als Reliefformament eine senkrechte aus Voluten zusammengesetzte Ranke; auf der obersten Volute pickt ein Vogel nach rechts am hochstehenden Rankenende. Das Pflanzenornament wird rechts und wahrscheinlich auch auf dem links anschließenden Block von Pfeifenkannelüren begleitet. Ein mehrgliedriges Profil läuft abschließend über Ranke und Kannelur. Quer zur gefugten Breitfläche des Quaders, nicht genau in der Mitte, läuft eine halbkreisförmige Öffnung. Die Höhe der so entstehenden Tonnenwölbung ist von der Lage des Blockes im Bauverband abhängig und so nicht feststellbar. Jedenfalls gehört die Öffnung nicht zu einer Nische (Aedicula) sondern zu einer durchlaufenden Bogenöffnung. Es läßt sich nicht sicher entscheiden, ob sie erst bei einer zweiten Verwendung des Steines angebracht wurde oder seiner ursprünglichen Bestimmung entspricht. Gehen wir von letzterer Möglichkeit aus, so lassen Relief einerseits und Bogenöffnung andererseits den Block einem profanen Repräsentationsbau des Legionslagers zeweisen. Als solche sind von Vindonissa vor allem monumentale Torbauten teils inschriftlich als Ehrenbögen, teils durch Fundamente belegt (Taf. 7; Abb. 8 links).

Es besteht die Möglichkeit, daß unser Quader einem solchen Bogenbau angehörte. Auf Grund des Reliefs in seiner rohen Ausführung ist der Stein schwer zu datieren. Das Rankenmotiv mit pickendem Vogel ist der römischen Kunst vom 1.—3. Jahrhundert n. Chr. gleich geläufig. Da der zu erschließende Bau, zu dem der Quader gehört, in der Blütezeit des Lages entstanden sein dürfte, möchte man ihn in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet denken.

¹⁾ Wir verdanken die Bestimmung der Freundlichkeit von R. Fellmann.